

## Protokoll der 1. Sitzung

vom 12. Januar 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Till Aders, Daniel Fischer, Thomas Hurter, Bernhard Müller, Markus Müller, Susi Stühlinger.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Linda De Ventura (AL) als Mitglied des Kantonsrates	7
2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission ( <i>Ersatz für Florian Keller</i> )	7
3. Wahl zweier Mitglieder der Gesundheitskommission ( <i>Ersatz für Urs Capaul und Susi Stühlinger</i> )	8
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Änderung des Immobiliarsachenrechts) ( <i>Erste und zweite Lesung</i> )	8
5. Motion Nr. 2014/4 von Matthias Frick vom 21. Mai 2014 mit dem Titel: «Kirchensubventionen formal in die Zukunft überführen»	12
6. Interpellation Nr. 2014/4 von Willi Josel vom 5. August 2014 (eingegangen am 8. September 2014) mit dem Titel: «Konsequente Anwendung des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer»	23
7. Postulat Nr. 2014/9 von Martina Munz vom 27. Oktober 2014 betreffend Ergänzung des kantonalen Radwegnetzes	27
8. Postulat Nr. 2014/10 von Jeanette Storrer vom 3. November 2014 betreffend Unterstützung der Power-to-Gas Technologie	40

## **Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten Peter Scheck**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Zuerst danke ich Ihnen allen für meine Wahl zum Präsidenten dieses Rates. Ich gratuliere auch ganz herzlich Ernst Landolt zu seiner ausgezeichneten Wahl zum Regierungsratspräsidenten. Ich freue mich auf das kommende Jahr und verspreche Ihnen, dass ich mein Bestes geben werde.

Das Jahr 2015 ist das grosse Jahr der Jubiläen: Schaffhausen erhielt vor genau 600 Jahren, nämlich 1415, seine alles entscheidende Reichsfreiheit, die die Stadt später an der Seite der Eidgenossen verbissen und erfolgreich behaupten konnte. Vor 500 Jahren, 1515, erlitten die Schweizer Söldner eine entscheidende Niederlage in Marignano, die unter anderem zur Abkehr von der Eroberungspolitik und zur Neutralität führte. Vor genau 200 Jahren, 1815, wurden am Wiener Kongress die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf als zur Schweiz zugehörig erklärt und die bewaffnete Neutralität bestätigt. Sie sehen: Lauter grosse Jubiläen ganz wichtiger Ereignisse. Viele dieser Ereignisse wären aber nie zustande gekommen, wenn nicht zahlreiche Abwägungen gemacht worden wären. Entscheide, die nicht leicht fielen, oftmals eben der berühmte eidgenössische Kompromiss oder auch Mehrheitsentscheide, die es zu akzeptieren galt.

Worauf möchte ich hinaus? Alle von uns sind gewählte Volksvertreter; alle von uns haben das Beste für unseren Kanton im Sinn, davon gehe ich aus, haben doch alle das Gelübde abgelegt oder werden es heute noch tun; doch alle von uns mit zum Teil markant abweichendem Rezept beziehungsweise Parteibuch oder Parteiprogramm im Hinterkopf. Wir laufen dabei Gefahr, dass der gute Wille, nämlich für das Beste unseres Kantons zu sorgen, etwas ins Hintertreffen gerät und die Parteiprogramme in den Vordergrund gerückt werden. Wir brauchen die Kompromisse in diesem Jahr ganz besonders. Wenn ich an die anstehenden Probleme denke, die es in diesem Jahr zu lösen gilt, erscheint es fast ausweglos, die unterschiedlichen Positionen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dazu kommt, dass viele Meinungen unter Gleichgesinnten in den Fraktionen bereits gemacht sind. Die Debatte im Kantonsrat wird damit zur Farce. Die guten Argumente der Gegner werden überhört, man hat ja schon eine Meinung, da kann man sich ruhig einmal dem Sportteil der aktuellen Zeitung widmen. Eine ausweglose Situation.

Doch eines gibt mir ein wenig Hoffnung. Mein ehemaliger Lehrer an der Universität Zürich, der Literaturkritiker Peter von Matt, hat einmal gesagt, als er die Botschaft der Tell-Sage erläuterte: «Keine Situation ist so schlimm, dass man nicht doch noch etwas unternehmen kann. Dies aber geschieht immer auf doppelte Weise: durch Einzelne und gemeinsam. Ohne den Eigensinn des Einzelnen wird die Gemeinschaft zur Herde. Ohne das Zusammenspannen mit den anderen wird der Einzelne zum

Eigenbrötler.» Wir wollen alle keine Eigenbrötler, aber auch keine Herde sein. Hören wir einander gut zu und suchen die Lösung nach bestem Wissen und Gewissen. Achten wir aber gleichzeitig die Mehrheiten und akzeptieren sie mit Anstand. Dann werden wir die richtigen Lösungen im Rat auch finden.

Meine Damen und Herren: Das Jahr 2015 hat schlecht begonnen. Ich bin nicht dazu berufen, Stellung zu den tragischen Ereignissen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zu nehmen. Doch sorgen wir dafür, dass wenigstens wir am Ende des Jahres sagen können: Es war trotzdem ein gutes Jahr.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 8. Dezember 2014:

1. Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Dezember 2014 auf das Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz vom 1. Dezember 2014 betreffend Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen».  
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/1) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Freivogel (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Richard Bühler, Urs Hunziker, René Sauzet, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Werner Schöni, Josef Würms.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zu Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) und Aufhebung des Gesetzes betreffend die Betreibung des Viehhandels (Viehhandelsgesetz) vom 18. Dezember 1922.  
Das Geschäft wird keiner vorberatenden Kommission zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt.
4. Kleine Anfrage Nr. 2014/16 von Matthias Frick vom 16. Dezember 2014 mit dem Titel: Finanzierung von sonderpädagogischen Massnahmen aus rein kommunaler Hand?
5. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 17. Dezember 2014 betreffend Wahl einer Staatsanwältin (Jugend-anwältin).

6. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 17. Dezember 2014 betreffend Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Obergerichts.
7. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2015. – Dem Rat zur Kenntnis.
8. Kleine Anfrage Nr. 2015/1 von Hedy Mannhart vom 10. Januar 2015 betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Kanton Schaffhausen.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Da sich Till Aders für die heutige Ratssitzung entschuldigt hat, schlage ich Ihnen vor, Matthias Frick zum letzten Mal als Stimmzähler walten zu lassen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Spezialkommission 2014/9 «Änderung EG ZGB (Immobiliarsachenrecht)» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/8 «Tourismusgesetz» Daniel Fischer durch Martina Munz und Jürg Tanner durch Peter Neukomm zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

### Rücktritt

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2014 gibt Urs Capaul seinen Rücktritt aus der Gesundheitskommission per Ende 2014 bekannt.

Er schreibt: «Im Juni 2015 müsste ich wegen der Amtszeitbeschränkung aus der Gesundheitskommission zurücktreten. Da im kommenden Jahr wichtige Anliegen im Zusammenhang mit dem Spital diskutiert werden müssen, erachte ich es als sinnvoll, wenn sich die Kommission den Herausforderungen bis Ende Legislatur in unveränderter Zusammensetzung stellen kann. Aus diesem Grund und in Absprache mit der Fraktion trete ich per Ende 2014 aus der Gesundheitskommission zurück. Als Nachfolgerin schlägt die Fraktion Iren Eichenberger vor. Ich werde im Gegenzug das Fraktionspräsidium übernehmen.

Die beiden letzten Jahre durfte ich die Gesundheitskommission präsidieren. In diese Amtszeit fielen auch die Neuwahlen des Spitalratspräsidenten und eines Mitglieds des Spitalrats. Trotz einigen Misstönen aus der

regionalen Ärzteschaft konnte die Gesundheitskommission dem Regierungsrat zwei ausgezeichnete Kandidaten vorschlagen. Die Kandidatenauswahl und die Kandidatengespräche verlangten von sämtlichen Mitgliedern der Gesundheitskommission einen besonderen Effort. Dafür und für die immer konstruktiven und fairen Diskussionen unter den Kommissionsmitgliedern möchte ich mich bedanken. Mein Dank gilt auch dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie Frau Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und der gesamten Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass die Spitäler Schaffhausen sehr gut aufgestellt sind und die zukünftigen Herausforderungen bestens meistern werden. Dafür braucht es von allen Seiten Flexibilität, nicht zuletzt im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse.»

Namens des Kantonsrats danke ich Urs Capaul für sein langjähriges Engagement in der Gesundheitskommission. Die Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz in der Gesundheitskommission findet an der heutigen Sitzung statt.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion teilt mit, dass Urs Capaul ab 1. Januar 2015 Fraktionspräsident ist.

Im Weiteren weise ich Sie auf § 29 der Geschäftsordnung hin, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend dem Kantonsratssekretariat zu melden sind.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 19., 20. und 21. Sitzung vom 17. November 2014, Abend, 1. und 8. Dezember 2014 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Fraktionserklärungen:**

**Matthias Freivogel (SP):** SP und JUSO haben gestützt auf Art. 33 der Kantonsverfassung gegen das Budget 2015 das Referendum ergriffen. Damit wird dem Schaffhauser Volk die Möglichkeit eröffnet, über die Marschrichtung, wie der Kanton aus der finanziellen Misere geführt werden soll, abzustimmen. Für die Regierung und die Staatsangestellten ist dies eine völlig neue Situation, denn es ist das erste Mal, dass von die-

sem verfassungsmässigen Recht Gebrauch gemacht wird. Wir haben deshalb Verständnis, wenn die Regierung etwas nervös agiert, zumal das Arbeiten während der budgetlosen Zeit sicher nicht einfacher geworden ist.

Nicht annehmbar ist die Propaganda einzelner Regierungsmitglieder gegen das Referendum. Dabei wird unter anderem versucht, das Staatspersonal mit Szenarien zu beeinflussen, bei einem Volks-Nein zum Budget drohten Lohnstillstand oder gar Lohnkürzungen, weil zum Beispiel die Auslieferung von REKA-Checks nicht gesichert sei.

Dazu ist Folgendes festzuhalten: An der Budgetdebatte erklärte Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel (Zitat KR-Protokoll S. 884): «Die Regierung ist sich durchaus bewusst, dass eigentlich 1 Prozent der Lohnsumme nötig wäre, um eine spürbare Lohnentwicklung erreichen zu können». Dementsprechend verlangte die SP-JUSO-Fraktion, dies sei mit genügend Mitteln zu gewährleisten. Doch die bürgerliche Mehrheit lehnte dies ab. Der Zustand für das Staatspersonal ist somit bereits nach Budget unbefriedigend: Wenige bekommen zu wenig und viele nichts. Und bleibt die Marschrichtung des Budgets bestehen, drohen zudem Massenentlassungen; ein Sozialplan wurde ja bereits vorbereitet. Die Reka-Checks können seit Jahren bezogen werden, was auch so bleiben wird, sogar wenn nach einem abgelehnten Budget allein der bisherige Zustand ohne neue Mittel erhalten bliebe.

Die von einzelnen Mitgliedern der Regierung mit Briefen sowie auch an Personalveranstaltungen aufgebaute Drohkulisse auf Lohnstillstand ist ein unzulässiger Versuch, das Staatspersonal bei der kommenden Abstimmung zu beeinflussen. Die SP-JUSO-Fraktion verlangt vom Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass sich seine Mitglieder inskünftig solcher Beeinflussungsversuche enthalten und sich einzig der neutralen Vorbereitung der Abstimmung widmen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Arbeitgeber erachtet es als seine Pflicht, die Mitarbeitenden über die Auswirkungen des offenen Budgets zu informieren. Denn bereits kurz nach der Ankündigung der SP Unterschriften zu sammeln, sind erste Anfragen von Mitarbeitenden eingegangen, ob es beispielsweise Lohnerhöhungen geben werde und ob Reka-Gutscheine verteilt würden.

Im Rahmen der Budgetdebatte hat sich der Kantonsrat damit befasst, ob und in welcher Höhe es eine Lohnentwicklung geben soll. Dabei ist der Konsens gefasst worden, den regierungsrätlichen Antrag – und der Antrag lautete, 0,3 Prozent als zusätzliche Erhöhung der Lohnsumme und 0,5 Prozent der Lohnsumme als Mutationsgewinne zu gewähren, um individuelle Lohnerhöhungen von 0,8 Prozent ausbezahlen zu können –, zu unterstützen. Indem nun das Budget gesamthaft infrage gestellt wird, ist

auch die Grundlage für diesen Konsens entfallen. Ohne genehmigtes Budget können keine individuellen, leistungsbezogenen Lohnerhöhungen bezahlt werden. Es können auch keine Reka-Checks oder Gutscheine für Reka-Checks ausgeliefert werden, weil der Regierungsrat lediglich befugt ist, einen Zwölftel der unbedingt notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Es wäre äusserst fatal, den Mitarbeitenden hier etwas vorzuspielen, denn diese müssen wissen, was mit dem Januarlohn ausbezahlt wird. Deshalb ging vor Weihnachten ein Schreiben in dieser Hinsicht an die Mitarbeitenden. Nachdem dann zudem feststand, dass das Budgetreferendum zustande gekommen ist, wurde am 5. Januar 2015 ein weiteres Schreiben an die Mitarbeitenden verschickt. Denn über die Lohnfolgen hinaus haben die Vorgesetzten die Mitarbeitenden selbstverständlich auch darüber informieren müssen, welche Aufgaben im budgetlosen Zustand erfüllt und welche Ausgaben getätigt werden dürfen. Transparenz und Konsequenz sind in diesem Zusammenhang zentral.

\*

## 1. Inpflichtnahme von Linda De Ventura (AL) als Mitglied des Kantonsrates

**Linda De Ventura (AL)** wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

## 2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (*Ersatz für Florian Keller*)

Die AL-Fraktion schlägt **Susi Stühlinger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP)**: Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP)**: Damit erkläre ich Susi Stühlinger als gewählt. Ich gratuliere ihr in Abwesenheit zu ihrer Wahl.

### 3. **Wahl zweier Mitglieder der Gesundheitskommission** (*Ersatz für Urs Capaul und Susi Stühlinger*)

Die AL-Fraktion schlägt **Linda De Ventura** und die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion **Iren Eichenberger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Da für die beiden vakanten Sitze lediglich zwei Kandidatinnen vorgeschlagen werden, mache ich Ihnen ebenfalls beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Damit erkläre ich Linda De Ventura und Iren Eichenberger als gewählt. Ich gratuliere ihnen zu ihrer Wahl.

\*

### 4. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Änderung des Immobiliarsachenrechts)** (*Erste und zweite Lesung*)

Grundlage:                    Amtdruckschrift 14-85

#### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer** (FDP): Die Spezialkommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats an einer kurzen Sitzung beraten. Eintreten auf die Vorlage war völlig unbestritten und, nachdem Änderungen an der Vorlage des Regierungsrats weder beantragt noch beschlossen wurden, wurde die Vorlage unverändert verhandlungsbereit gemeldet. Daher kann ich mich im Folgenden kurz fassen.

Die mit der Vorlage beantragten Änderungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) stehen zum grössten Teil im Zusammenhang mit der vom Bundesparlament im Dezember 2009 verabschiedeten Revision des Immobiliarsachenrechts. Unter anderem wurden dabei die Einführung eines papierlosen Registerschuldbriefs und die Abschaffung der Gült beschlossen. Damit existieren auch auf eidgenössischer Ebene nur noch zwei Grundpfandrechtsarten, nämlich der Schuld-

brief und die Grundpfandverschreibung, wobei die Gült in unserem Kanton nie eine Rolle gespielt hat. Des Weiteren wurden die Verlängerung der Frist für die Geltendmachung von Bauhandwerkerpfandrechten von drei auf vier Monate beschlossen und es soll der elektronische Geschäftsverkehr beim Grundbuchamt sowie die elektronische öffentliche Beurkundung ermöglicht werden. Der Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene hält sich in engen Grenzen und war auch nicht dringlich. Die Vorlage der Regierung stammt aus dem Jahr 2014, wobei die Änderungen auf Bundesebene schon vor längerer Zeit beschlossen wurden.

Wo besteht Anpassungsbedarf beziehungsweise wo nutzen wir die Gelegenheit zur Anpassung unserer kantonalen Gesetzgebung? Einerseits benötigen wir eine neue kantonale gesetzliche Grundlage, wenn wir von der Ermächtigung des Bundes Gebrauch machen und die Einführung elektronisch ausgefertigter öffentlicher Urkunden und Beglaubigungen sowie den elektronischen Geschäftsverkehr des Grundbuchamts gestatten möchten. Das ist durchaus sinnvoll, weil ich davon überzeugt bin, dass man in Zukunft vermehrt elektronisch verkehren wird. Andererseits braucht es eine neue kantonale gesetzliche Grundlage, wenn der Kanton Schaffhausen künftig für ein Gebiet ein öffentliches Bereinigungsverfahren durchführen möchte. Davon wird wahrscheinlich wenig oder vielleicht auch nicht Gebrauch gemacht, aber es ist durchaus möglich, dass aufgrund von tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen eine grössere Anzahl von Grunddienstbarkeiten oder Vor- oder Anmerkungen im Grundbuch hinfällig werden. Dabei wird es sich vor allem um altrechtliche Eintragungen im Grundbuch handeln. Soll nun ein grösseres Gebiet überbaut werden, kann dies nun künftig in einem öffentlichen Bereinigungsverfahren erfolgen und man muss nicht Grundstück für Grundstück vorgehen.

Neu ist zudem Art. 119 EG ZGB, wonach ein kantonales gesetzliches Grundpfandrecht für Grundstücksteuern und für Prämien der Gebäudeversicherung auch ohne Eintrag im Grundbuch besteht, wenn jemand die entsprechenden Steuern beziehungsweise Prämien nicht bezahlt. Auf Bundesebene hat diesbezüglich Art. 836 Abs. 2 ZGB geänderte, wonach Grundpfandrechte, wenn sie mehr als 1'000 Franken betragen, künftig einen Eintrag erfordern. Das hat zur Folge, dass wir einen entsprechenden Hinweis in unsere kantonale Gesetzgebung aufnehmen müssen.

Schliesslich wird eine Bestimmung bezüglich der bei Errichtung einer Gült erforderlichen amtlichen Schätzung aufgehoben, die mit der Abschaffung der Gült als Pfandrecht auf eidgenössischer Ebene obsolet geworden ist. Letztere hatte sich im Kanton Schaffhausen ohnehin nie etablieren können und auch nie eine Rolle gespielt.

Im Übrigen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Gelegenheit genutzt, den Zuständigkeitskatalog bezüglich Beurkundungen an die

neuen Vorgaben des ZGB anzupassen. Zum einen geht es dabei um den Beurkundungszwang, der auch bei einseitigen Rechtsgeschäften besteht, und zum anderen um den Katalog der Beurkundungen, die beim Handelsregisteramt vorzunehmen sind, der nun explizit aufgeführt wird. Das erleichtert es den Rechtsuchenden oder Ratsuchenden zu sehen, an welches Amt sie sich wenden müssen. Zudem soll eine Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Haftungssubstrat für eine aufgeschobene Grundstückgewinnsteuer im Steuergesetz behoben werden. Hier besteht ein entfernter Zusammenhang mit der vorhin angesprochenen Änderung im Bereich der gesetzlichen Grundpfandrechte.

Bei diesen Gesetzesänderungen handelt es sich um ein Sammelsurium und es ist nicht einfach, den Überblick zu behalten, vor allem wenn man sich auf die Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung beschränkt. Dennoch stimmt die Spezialkommission in der Schlussabstimmung der Gesetzesvorlage in der ihr vorgelegten Form mit 9 : 0 Stimmen zu. Namens der Kommission bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

Für den Fall, dass die Beratung des Geschäfts im Kantonsrat heute Morgen ebenso unbestritten verläuft, wie dies in der Spezialkommission und in unserer Fraktion der Fall war, möchte ich bereits jetzt – gestützt auf § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung – einen Antrag auf die sofortige Durchführung der zweiten Lesung stellen, wozu es einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Ich bedanke mich bei Regierungsrat Ernst Landolt sowie beim Leiter des Grundbuchamts des Kantons Schaffhausen, Martin Alder, für ihre kompetente Vorstellung und Vertretung der Vorlage und die fachliche Begleitung der Kommissionsarbeit. Ebenso bedanke ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die effiziente Kommissionsarbeit und bei Martina Harder für die ausgezeichnete Protokollführung.

**Hans Schwaninger (SVP):** Unsere Fraktion hat sich nicht sehr lange mit dieser Vorlage beschäftigt. Bei der Teilrevision des EG ZGB handelt es sich grossmehrheitlich um technische Anpassungen an das geänderte Bundesrecht. In diesem Zusammenhang wurde klar aufgelistet, welche Amtsstelle zukünftig die verschiedenen öffentlichen Beurkundungen vollzieht. Ein paar redaktionelle Anpassungen runden die Teilrevision ab. Mit der kleinen Änderung im Gesetz über die direkten Steuern wird eine Präzisierung der Rechtssicherheit erreicht, die wir als sinnvoll erachten. Mit Genugtuung nehmen wir ferner zur Kenntnis, dass mit dieser Gesetzesanpassung weder personelle noch finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wertet diese Gesetzesanpassungen im positiven Sinn und wird den Änderungen dementsprechend einstimmig zustimmen. Den Antrag der Kommissionspräsidentin für die

sofortige Durchführung der zweiten Lesung werden wir ebenfalls unterstützen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer hat zu dieser Vorlage bereits alles Notwendige erläutert. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Auch einer sofortigen zweiten Lesung werden wir zustimmen.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Zuerst möchte ich der Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer und der ganzen Kommission für die rasche Bearbeitung dieser Vorlage danken. Des Weiteren danke ich auch dem Chef des Grundbuchamts für die fachliche Unterstützung.

Rainer Schmidig hat es bereits gesagt; die Kommissionspräsidentin hat alles Wichtige bereits erwähnt und aus meiner Sicht auch richtig gesagt, weshalb ich die Diskussion nicht verlängern möchte. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

#### **Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs**

Das Wort wird nicht gewünscht.

#### **Gesetz über die direkten Steuern**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 53 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 36.

### **Abstimmung**

**Mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen.**

### **Detailberatung**

#### **Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 42.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 52 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

#### **Gesetz über die direkten Steuern**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 42.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 52 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

#### **5. Motion Nr. 2014/4 von Matthias Frick vom 21. Mai 2014 mit dem Titel: «Kirchensubventionen formal in die Zukunft überführen»**

Motionstext: Ratsprotokoll 2014, S. 398

#### *Schriftliche Begründung*

*Staatsbeiträge an nichtstaatliche Personen oder Organisationen werden im Regelfall durch eine klar umschriebene Gegenleistung begründet. Dies ist in allen Fällen gerechtfertigt, denn der politisch Verantwortliche wie auch der einzelne Bürger hat ein Anrecht darauf, zu wissen, was mit seinen Steuerfranken passiert und wofür genau sie ausgegeben werden.*

*Bei den Beiträgen an die Landeskirchen ist alles anders. Dies kann weder verschleiert werden durch einen schwammigen Gesetzesverweis auf historische Rechtstitel – die längst abgegolten sein müssten –, noch durch den Verweis auf Schreiben der Landeskirchen, worin sie selbst aufzählen, was an Gutem sie alles tun. Die klare Beschreibung der Leistung, welche die Landeskirchen für die ihnen jährlich überwiesenen Millionenbeträge zu tätigen haben, kann nur durch das Gesetz (grob) und die Leistungsvereinbarung (detailliert) erreicht werden.*

*Damit diese zwingend notwendige, formale Überführung der Kirchensubventionierung in die Moderne auch eine reale Chance hat, ist es wichtig, dass diese Gesetzesanpassung unabhängig von einer Beitragskürzung vollzogen wird. Andernfalls läuft der Gesetzgeber Gefahr, ein obligatorisches Referendum und damit ein Fallieren der Revision – aus anderen Gründen – beim Stimmvolk zu provozieren.*

**Matthias Frick (AL):** Gleich vorweg, damit Sie diesbezügliche Verdächtigungen nicht äussern müssen: Ich bin kein Christ und Religionen sind mir genauso suspekt wie alle anderen Ideologien.

Ich habe eine Motion eingereicht, die Folgendes verlangt: Einerseits will sie, dass die Leistungen, die die Kirchen erbringen, im Gesetz ausdrücklich genannt werden und dass mit den Subventionsempfängern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Andererseits sollen die Bezüge auf historische Rechtstitel als Rechtfertigung für die Millionenzahlungen an die Kirchen aus dem Gesetz verschwinden. Die Subventionszahlungen sollen allein durch die im Gesetz definierten zu erbringenden Leistungen gerechtfertigt werden. Und dies alles soll so geschehen, dass keine dem Volksentscheid vom letzten Jahr entgegenstehenden Veränderungen vorgenommen werden.

Meines Erachtens haben wir mit der geltenden Regelung drei Probleme: Erstens geben wir im interkantonalen Vergleich zu viele Steuergelder für Kirchensubventionen aus. Dies ist so und daran will das Stimmvolk offensichtlich im Moment nichts ändern. Zweitens haben wir ein staatspolitisches Problem. Der Staat darf nicht einfach *à fonds perdu* Geld zum Fenster hinauswerfen, ohne zu sagen, wofür; und drittens haben wir ein realpolitisches Problem. Wir werden es auch in Zukunft nicht schaffen, an diesen Ausgaben herum zu schrauben, wenn wir nicht definieren, für was wir sie genau tätigen.

Dass eine Institution Jahr für Jahr Geld in Millionenhöhe vom Staat erhält, ist das eine. Dies hat das Volk mit seinem Nein zur ESH3-Sparvorlage letztes Jahr deutlich bekräftigt und das gilt es zu respektieren. Dass diese Institution aber nicht verbindlich darlegen muss, für was sie das Geld ausgibt, ist das andere. Das ist – nüchtern betrachtet – eine Katastrophe beziehungsweise ein eigentliches Unding. Dies haben bereits in der un-

säglichen ESH3-Debatte verschiedene Redner angemerkt. So hat zum Beispiel Rainer Schmidig seine Unterstützung des Rückweisungsantrags für die Kirchensparvorlage mit dem Hinweis begründet, die Abgeltung der historischen Werte mit der Kirche sei auf einer Verhandlungsebene zu klären und zu fixieren und für die restlichen Beiträge sei eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in der die sozialen und alle weiteren Aufgaben der Kirchen, die der Kanton finanziell unterstütze, definiert würden. Rainer Schmidig und ein Grossteil dieses Rats haben sich zugunsten einer oder mehrerer Leistungsvereinbarungen geäussert.

Meines Erachtens sind die Aufgaben, die die Kirchen gegen das Millionenentgelt zu leisten haben, aber nicht nur in einer Leistungsvereinbarung zu regeln, sondern auch im Gesetz zu definieren. Sollte dies nicht gemacht werden, müssten zwingend alle Leistungsvereinbarungen publiziert werden. Dies aus folgendem Grund: Wenn Sie jemals Änderungen an den Subventionszahlungen für die Kirchen vornehmen wollen, dann müssen Sie zuerst definieren, wofür Sie das Geld genau ausgeben. Ich zitiere den von mir für seine fundierten Beiträge sehr geschätzten alt JSVP-Kantonsrat Christian Ritzmann, wenn ich sage: «Leider fehlt bis zum heutigen Zeitpunkt eine Auflistung der Leistungen der Landeskirchen für die Allgemeinheit. Vielleicht könnten uns die Kirchenvertreter diese noch nachliefern? Wir wären ihnen sehr dankbar dafür und so könnten sie auch Transparenz schaffen.» Die Kirchen haben das in der Folge getan und uns einen Brief geschrieben, in dem sie darlegten, was an Gutem sie alles tun würden. Das kann es aber nicht sein. Wir müssten verbindlich wissen, wohin die fast 4 Mio. Franken jährlich fliessen und zwar ganz genau, damit wir wissen, ob wir damit die Seelsorge an den Schaffhauser Spitälern finanzieren oder die Unterstützung von weiteren sozial tätigen Institutionen. Wenn wir das nicht wissen, dann werden wir nie auch nur einen einzigen Franken bei den Kirchen einsparen können, denn immer werden sich bei nicht definierten Leistungen und damit deren Empfängern viele potenziell von Kürzungen betroffen fühlen anstatt wenige, wie es bei klar definierten Leistungen der Fall ist.

Letztes Jahr wollten Regierung und Parlament namhafte Einsparungen bei den Überweisungen an die Landeskirchen vornehmen und dies aus gutem Grund. Der damalige jährliche *à fonds perdu*-Beitrag an die Kirchen betrug mehr als 4 Mio. Franken. Das sind rund 10 Prozent des von der Regierung immer wieder angemahnten strukturellen Defizits. Es war aber absolut unmöglich, diese Sparmassnahme durchzusetzen, weil niemand weiss, wofür das Geld eigentlich bezahlt wird. Sogar die Sozialdemokraten, die sich gemäss Parteiprogramm eigentlich für einen laizistischen Staat einsetzen und vom Staat Neutralität gegenüber jeglichen Religionsgemeinschaften einfordern, haben sich von der Angst leiten lassen,

ihre eigenen Überzeugungen über Bord geworfen und mit ihrer Sperrminorität für eine Volksabstimmung gesorgt.

Allgemeine Angst, dass die Kirchen Leistungen einstellen könnten, die alle lieb gewonnen haben. Werner Bächtold hat am 4. März 2014 in diesem Rat gesagt: «Seit gut 30 Jahren regelt das Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen den Beitrag, den der Kanton den Landeskirchen jährlich zu überweisen hat. Die Leistungen, die die Kirchen mit diesem Geld erbringen, sind vielfältig und sie sind selbstverständlich geworden; so selbstverständlich, dass wir sie schon nicht mehr als kirchliche Leistungen wahrnehmen.» Angst vor dem Verlust vor diesen lieb gewonnenen Leistungen hat die SP und dann auch die Mehrheit des Volks dazu bewogen, die Kürzungen bei den Landeskirchen abzulehnen. Dies wird immer und immer wieder passieren, solange niemand weiss, wofür dieses Geld überhaupt bezahlt wird.

Als Begründung für die Millionenzahlungen an die Kirchen werden auch immer wieder diese historischen Rechtstitel angeführt. Was soll das eigentlich? Worum handelt es sich überhaupt bei diesen historischen Rechtstiteln? Diese Frage interessiert schon lange. Im Jahr 2005 hat alt Kantonsrat Charles Gysel eine Kleine Anfrage Nr. 2005/34 eingereicht, in der er Art und Umfang der historischen Rechtstitel ergründen wollte. Er hat der Regierung sechs sehr klare Fragen gestellt und drei sehr schwammige Antworten, die die üblichen Allgemeinplätze bedient haben, erhalten, wonach etwa die Hälfte der Kirchenbeiträge ihren Ursprung in der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts hätte, was aber auch angezweifelt werden könne. Dass alt Kantonsrat Charles Gysel diese Kleine Anfrage nicht gleich ein weiteres Mal eingereicht hat, wundert mich eigentlich. Ergiebiger, wenn auch nur ein wenig mehr, ist in dieser Frage das Aufsätzlein von Walter Wolf, das sich grossspurig «Gutachten» nennt und das wir im Rahmen der ESH3-Debatte zur Verfügung gestellt erhalten haben. Es zeigt zusätzlich auf, wie die in der Reformationszeit auf den Staat übergegangenen Kirchengüter in einen Kirchen- und Schulfonds flossen, der in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts aufgelöst und dem allgemeinen Staatsvermögen einverleibt wurde. Die historischen Rechtstitel haben offensichtlich heutzutage keinen nachvollziehbaren Bezug mehr zum Staatsbeitrag an die Kirchen. Die Nachfolgevermögenswerte der historischen Rechtstitel, die im Rahmen der Reformation dem Staate anheimgefallen sind, wurden in den 80er-Jahren ins allgemeine Staatsvermögen einverleibt, weil sie de facto dazu gezählt werden müssen. Es ist müssig, Entwicklungen aus der Reformationszeit als Argument für den Erhalt von Subventionszahlungen zu verwenden, weil diese mit dem heutigen Verhältnis zwischen Staat und Kirche rein gar nichts zu tun haben.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich bin gespannt auf die Diskussion, die ich mit meinem Vorstoss ausgelöst habe oder auslösen werde.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Matthias Frick möchte 1. die Subventionen an die drei Landeskirchen in Form von Leistungsvereinbarungen geregelt haben; 2. sowohl die Kategorien der einzelnen Leistungen als auch die entsprechenden Teilbeträge als Entschädigung für die erbrachten Leistungen im Gesetz festgehalten haben und 3. die Abgeltung der historischen Rechtstitel beendet wissen und alle einst anerkannten diesbezüglichen Verpflichtungen als abgegolten erklärt haben. Diese Anpassungen und Änderungen sollen zur Beschlussfassung gelangen, ohne dass das Subventionsvolumen der drei Landeskirchen verändert wird, womit auch das Verdikt des Volks anerkannt werden soll.

In seiner Begründung führt Matthias Frick an, dass Staatsbeiträge an nichtstaatliche Personen oder Organisationen im Regelfall in der Form von klar umschriebenen Gegenleistungen begründet sein sollten. Diesbezüglich hat er im Prinzip recht. Dies sei in allen Fällen gerechtfertigt, da politisch verantwortliche Personen und Bürger Anrecht auf eine umfassende Deklaration des Verwendungszwecks von Steuermitteln hätten. Mittels Anpassung der Gesetzgebung und ergänzender Leistungsvereinbarung soll dieses Ziel erreicht werden. Im Weiteren soll aus Akzeptanzgründen auf eine gleichzeitige Beitragskürzung, heute sind wir bei 3,7 Mio. Franken, verzichtet werden.

Zur Ausgangslage: Mit ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung in der Schaffhauser Kantonsverfassung wird den Landeskirchen vom Kanton eine besondere Bedeutung innerhalb der Gesellschaft und für die Öffentlichkeit zuerkannt. Die Anerkennung ermöglicht den Kirchen eine vom Privatrecht abweichende Ordnung. Der Staat versteht die Kirchen aber weder als staatliche Einrichtungen noch als private Dienstleistungsunternehmen, bei denen beispielsweise durch Vereinbarungen spezifische Leistungen bestellt werden können, allerdings mit bestimmten Ausnahmen. Ausserdem ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass sich die historisch-evolutiv gewachsene Beziehung zwischen dem Staat und den anerkannten Kirchen im Kanton Schaffhausen mehr als bewährt hat und im Moment keine Veranlassung besteht, daran nun rasch fundamental Veränderungen vorzunehmen. Hinzu kommt die neue Entwicklung rund um die Diskussion über die Beiträge an die Landeskirchen, die dem Kantonsrat bestens bekannt ist.

Am 24. November 2013 hat das Schaffhauser Stimmvolk über die Staatsbeiträge an die Landeskirchen im Rahmen der ESH3-Sparmassnahmen befunden. Eine Mehrheit von 53,4 Prozent der Stimmentenden hat dabei die Vorlage der Regierung und des Kantonsrats abgelehnt. Damit war sowohl dem Regierungsrat wie auch den Vertretern der

Landeskirchen – sie sitzen heute auf der Tribüne – klar, dass es sicherlich einen Sparbeitrag von Seiten der Kirchen braucht und dieser im Umfang des von den Kirchen eingebrachten Kompromissvorschlags zu liegen hat. Die erneute Vorlage beinhaltete denn auch die Subventionskürzung um die bekannten 400'000 Franken unter Beibehaltung der jährlichen Anpassung an den Index und eine Anpassung des Verteilschlüssels. Der Kantonsrat hat dieser Vorlage am 19. Mai 2014 mit 49 : 2 Stimmen und somit mit einer klaren Vierfünftelmehrheit zugestimmt.

Wie präsentiert sich jetzt nach Ansicht des Regierungsrats die Ausgangslage nach der Lancierung des Entlastungsprogramms 2014? Die Einnahmen der Kirchgemeinden im Kanton Schaffhausen setzen sich einerseits aus den Kirchensteuern und andererseits aus den Anteilen einer Jahrespauschale zusammen. Diese wird vom Kanton Schaffhausen an die Landeskirchen überwiesen. Die Ergebnisse des BAK-Basel-Berichts im Bereich «Kirchen und religiöse Angelegenheiten» zeigen auf, dass der Kanton Schaffhausen bezüglich Subventionierung der Landeskirchen über dem Vergleichswert der Erhebung liegt. In Zahlen ausgedrückt: Indexwert 301 im Vergleich zur Peer-Group 100 bei einem Nettoaufwand von zirka 3,6 Mio. Franken. Diese Werte berücksichtigen die bereits vom Kantonsrat beschlossene Korrektur um 400'000 Franken.

Der Kanton Schaffhausen unterstützt die drei Landeskirchen also mit einem namhaften Subventionsbetrag im Vergleich zu den Kantonen der Peer-Group. Auf der Basis der Erkenntnisse des BAK-Basel-Berichts wurden in denjenigen Aufgabenfeldern, die vergleichsweise hohe Kosten für den Kanton Schaffhausen verursachen, Vorschläge für weitere Entlastungsmassnahmen zusammengestellt. Dazu gehört selbstverständlich auch das Aufgabenfeld 27 «Kirchen und Religion». Bei der abschliessenden Zusammenstellung der Massnahmen für das Entlastungsprogramm 2014 hat der Regierungsrat jedoch eine weitere Subventionskürzung bei den Landeskirchen klar verworfen; dies unter Berücksichtigung und Achtung der Resultate der bereits erwähnten politischen Prozesse und Verhandlungen mit den Landeskirchen in den vergangenen Monaten.

Der Regierungsrat ist zur Ansicht gelangt, dass Vereinbarungen für die Abgeltung von spezifischen Dienstleistungen der Kirchen denk- und grundsätzlich wünschbar sind. Wie dies aber konkret vertraglich und gesetzgeberisch umgesetzt werden soll und ob die historischen Rechtstitel abgegolten werden könnten, wäre vorab einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Diese genannten historischen Rechtstitel beruhen auf den damaligen Abgeltungen der Übertragung von kirchlichen Vermögenswerten an den Staat. Anspruchsberechtigt für Leistungen aus historischen Titeln ist allein die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen. Sie erhält deshalb dafür vorweg 50 Prozent des Staatsbeitrags. Die ande-

re Hälfte wird aufgrund der demografischen Verteilung der Kirchenmitglieder verteilt.

Das in der Vergangenheit während mehrerer Jahrhunderte völlig unklare Verhältnis zwischen Kirche und Staat hatte seinen Ursprung in der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts und auch in der späteren Folgezeit, als der Staat weitgehend Güter und Hoheiten an sich zog, die früher durch Verleihung oder Schenkung im Besitz der Kirche gewesen waren. Mit dieser Übernahme gingen grundsätzlich aber auch die Pfrundpflichten auf den damaligen Stadtstaat und später auf den Kanton über. Der Regierungsrat gelangt aufgrund seiner ersten Prüfung zur Ansicht, dass sich die Staatsbeiträge wohl kaum ausschliesslich mit historischen Titeln rechtfertigen lassen, sondern auch aufgrund der namhaften direkten und indirekten Dienste der Kirchen auf einer anderen Basis beruhen müssen. Damit komme ich zum Fazit. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Motion mit den formulierten Zielsetzungen zu weit geht. Der Regierungsrat ist bereit, Absprachen hinsichtlich einer möglichen Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen anzugehen. Weiterführende Eingriffe in das historisch gewachsene Regelwerk erachtet er als unnötig. Wir bitten Sie, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es soll dem Regierungsrat überlassen bleiben, zum geeigneten Zeitpunkt die Verhandlungen hinsichtlich einer Vereinbarung für die Abgeltung von spezifischen Dienstleistungen mit den drei Landeskirchen aufzunehmen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird die Motion aus folgenden Gründen nicht unterstützen: 1. Wir hatten zu den Beiträgen an die Landeskirchen eine Volksabstimmung mit einem eindeutigen Volksverdikt; 2. Der Kantonsrat hat das Gesetz im letzten Jahr entsprechend angepasst; 3. Die Regierung hat bei diesen Beratungen signalisiert, dass sie Verhandlungen mit den Kirchen aufnehmen wolle. Wollte man dem Anliegen einer Leistungsvereinbarung Nachdruck verschaffen, wäre dies höchstens mit einem Postulat möglich, nicht aber mit einer Motion. Nach wie vor ist aber unsere Fraktion davon überzeugt, dass Verhandlungen mit dem Ziel, eine Vereinbarung mit den Kirchen abzuschliessen, die einzige Möglichkeit ist, die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen und eine für beide Seiten zukunftsorientierte befriedigende Lösung zu finden.

**Andreas Frei** (SP): Der Motionär spricht von Subventionen für die Landeskirchen und genau deshalb sollte die Motion nicht erheblich erklärt werden. Die näheren Gründe dafür möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern.

Die Daseinsberechtigung der Landeskirchen basiert auf einem tiefgreifenden Selbstverständnis, ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft zu sein. Der Weg der Kirchen weg vom Zentrum der Macht im Staat, wofür es früher leider auch schlechte Beispiele gab, hin zu einer verlässlichen und zeitgemässen Stütze unserer Gesellschaft ist bei uns längst vollzogen. Die Kirchen sind in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Die Landeskirchen leisten durch ihre gute Verankerung in der Bevölkerung einen wertvollen und wichtigen Beitrag für eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der ein respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird, dies mit konkreten Angeboten und Leistungen, aber auch durch ihre Präsenz und Vorbildfunktion. Die Landeskirchen sind ein Garant für Beständigkeit und damit ein überdurchschnittlich wichtiger Partner unseres Staatswesens.

Wenn wir uns dieser Beständigkeit und Verlässlichkeit bewusst sind, ist es auch eine logische Folge, dass wir die miteinander getroffenen finanziellen Verpflichtungen beständig ausgestalten. Im bestehenden und vom Volk genehmigten Gesetz wurde diesem Umstand Rechnung getragen, womit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet ist. Im Gesetz wird definiert, welcher Betrag für diese Rolle als angemessen angesehen wird und nicht, welche Leistungen im schnellen Wandel der Zeit von den Kirchen im Detail erbracht werden müssen.

Leistungsvereinbarungen, wie sie vom Motionär verlangt werden, sind dort sinnvoll, wo Organisationen die Aufgaben des Staats übernehmen, weil sie sie schneller, besser und allenfalls wirtschaftlicher erbringen können oder weil bereits Strukturen bestehen, die es nicht sinnvoll erscheinen lassen, diese dort abzubauen und im Staatswesen wieder aufzubauen. Dort finde ich solche Leistungsvereinbarungen sinnvoll, wobei ich mir auch dort nicht völlig im Klaren darüber bin, ob das wirklich zielführend ist. Im Falle der Landeskirchen bin ich aber davon überzeugt, dass es eine Leistungsvereinbarungsbürokratie geben würde, die nicht zielführend wäre. Oder können Sie mir etwa einen Frankenbetrag dafür nennen, wenn beispielsweise jemand, der krank oder einsam ist, nach einem Gespräch mit einem Seelsorger wieder Lebensfreude entwickelt? Oder anders gefragt: Welchen Wert hat die enorm integrative Kraft und die finanzielle Unabhängigkeit der Landeskirchen, wenn es um die Deutung grundlegender Fragen unserer Gesellschaft geht?

Wie sagt man so schön: Der Glaube kann Berge versetzen. Der Glaube an Leistungsvereinbarungen wohl eher nicht. Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion von Matthias Frick mehrheitlich nicht unterstützen und ist der Meinung, dass die vom Volk genehmigte Gesetzesregelung so belassen werden soll.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekanntgeben, die, ich nehme es vorweg, die Motion zu den Kirchensubventionen geschlossen ablehnen wird.

Bereits im Rahmen der ESH3-Beratungen haben wir uns ausführlich mit den Beiträgen an die drei Landeskirchen auseinandergesetzt. Was im Rat damals noch eine Mehrheit fand, wurde schliesslich vom Volk an der Urne knapp verworfen. Das Vorhaben ist an der Aufhebung der Indexierung des Staatsbeitrags gescheitert.

Für unsere Fraktion ist es erfreulich, dass die Landeskirchen Wort gehalten und gegen den später gefassten Beschluss dieses Rats vom 19. Mai 2014 keine Referendumsunterschriften gesammelt haben. Das damals verabschiedete Gesetz mit einer Beitragshöhe von 3,7 Mio. Franken ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal ein Jahr alt. Deshalb frage ich Sie: Ist jetzt die Zeit reif, den Hebel bereits jetzt wieder neu anzusetzen? Wir sind nicht dieser Ansicht, denn unser Kanton hat momentan genug Arbeit. Das Notbudget bis zur Abstimmung über das definitive Budget sowie das Entlastungsprogramm 2014 sind für die Regierung sicher vorrangig. Gleichzeitig hat die Regierung signalisiert, dass nach dem Entlastungsprogramm 2014 mit den Kirchen wieder über die Beiträge gesprochen wird, wobei auch die vom Motionär geforderten Leistungsvereinbarungen ein Thema sein werden. Infolgedessen ist unsere Fraktion der Meinung, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden sollte.

Damit komme ich noch zu meiner persönlichen Meinung. In der ESH3-Debatte war ich eigentlich noch für eine Leistungsvereinbarung, denn ich habe nicht ganz verstanden, weshalb der Kanton den Kirchen einen Betrag von 4,1 Mio. Franken bezahlt, von dem die Kirchen nachher wiederum 1,08 Mio. Franken an Institutionen weitergeben, die vielfach auch direkt vom Kanton finanziell unterstützt werden. Diesen Durchlauf erachte ich immer noch nicht als ideal. In der Zwischenzeit haben wir aber unseren Beitrag um 400'000 Franken gekürzt und die Kirchen haben mit Strukturreformen begonnen, damit sie auch weiterhin mit ihren finanziellen Mitteln auskommen.

Ich frage mich, was in einer solchen Leistungsvereinbarung schliesslich stehen soll. Soll der Kanton bestimmen, wann, wo und mit welcher Regelmässigkeit Gottesdienste durchgeführt werden? Schreiben wir in einer Leistungsvereinbarung fest, wie viel Zeit ein Pfarrer für die Verkündigung, die Jugend- und Seniorenarbeit, für Abdankungen und Hochzeiten und für die Seelsorge aufwenden soll? Die mir bekannten vollamtlichen Geistlichen handhaben dies sehr unterschiedlich. Zum einen legen sie die Schwerpunkte ihrer Arbeit aufgrund ihrer persönlichen Begabung sehr unterschiedlich fest, und zum anderen weisen die Kirchengemeinden bezüglich der Zahl der freiwilligen Mitarbeitenden, die zur Verfügung gestellt werden, sehr unterschiedliche Strukturen auf. Wie soll der Kanton unter

diesen Umständen eine Leistungsvereinbarung mit den Kirchen abschliessen und darin die Aufträge und die zu erbringenden Leistungen genau definieren? Wenn die Erstellung einer Leistungsvereinbarung nicht einfach eine Alibiübung sein soll, wird dies keine einfache Aufgabe sein. Vertrauen wir doch den Kirchen, dass sie den Kantonsbeitrag wie auch unsere Kirchensteuern mit Vernunft und Verstand dort einsetzen, wo sie es für richtig halten. Mein Vertrauen haben die Kirchen auch ohne Leistungsvereinbarung, weshalb ich die Motion ablehnen werde.

In der ESH3-Debatte haben einige Ratsmitglieder die Stellung und die Leistungen der Kirchen gelobt. Diese Anerkennung könnte man auch durch Präsenz ausdrücken. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass die extra für die Ratsmitglieder vor der Ratssitzung angebotene Frühandacht um 7.30 Uhr auch im Jahr 2015 stattfindet und es in der St. Annakapelle noch genügend freie Sitzplätze hat. Die Verkündiger würden sich – als Zeichen der Wertschätzung – sicher über mehr Zuhörer freuen.

**Franz Marty (CVP):** Mit der Erheblicherklärung dieser Motion würden wir dem Regierungsrat eine langandauernde und im geforderten Detaillierungsgrad wohl fast unmögliche Aufgabe aufbürden. Die Abstimmung zu den Landeskirchenbeiträgen hat klar ergeben, wie viel dem Schaffhauser Stimmvolk die Landeskirchen wert sind. Weil, wie dies die Motion verlangt, an den Beträgen, die den Landeskirchen weiterhin ausgerichtet werden, festgehalten werden soll, sollte es aus Sicht unserer Fraktion dem Regierungsrat überlassen werden, wie und wann dieser eine solch grosse und umfangreiche Überarbeitung der aktuell einwandfrei funktionierenden Partnerschaft mit den Landeskirchen angehen will.

Zurzeit wird das Verhältnis von Kirche und Staat per Gesetz geregelt; entweder gibt es Leistungsvereinbarungen oder ein Gesetz, aber beides ist nicht möglich. Die Einführung von Leistungsvereinbarungen mit den Landeskirchen, die wir nicht grundsätzlich ablehnen, würde zum jetzigen Zeitpunkt in der Verwaltung viele Ressourcen binden. Als Produkt einer neuen Vereinbarung sollten vor allem die Werte der Partnerschaft zwischen Kirchen und Staat gestärkt und neu definiert werden und es sollte nicht bloss eine Debatte über die Leistungen geführt werden.

Mit der Forderung nach klaren Regelungen für praktisch jede Aufgabe und Handreichung stellt die Motion eines der höchsten Güter, die die Landeskirchen nach innen und nach aussen fest zusammenhält, infrage, nämlich das grosse Ausmass an Freiwilligenarbeit. Auch der Diskussion über die historischen Rechtstitel verschliessen wir uns nicht, aber eine solche Revision muss sorgfältig behandelt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir dies nicht als dringlich.

Aus den genannten Gründen wird die FDP-JF-CVP-Fraktion diese Motion wohl grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

**Kurt Zubler (SP):** Regierungsrat Christian Amsler hat auf die BAK-Basel-Studie hingewiesen. Die darin enthaltene ausserordentlich hohe Berücksichtigung der Kirchen im Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den anderen Kantonen krankt – wie viele Vergleiche in dieser BAK-Basel-Studie – daran, dass sie zu wenig differenziert ausfällt. Dies möchte ich an dieser Stelle festhalten. Gerade die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Stadt wird darin überhaupt nicht abgebildet beziehungsweise recherchiert. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: In der erwähnten Peer-Group befinden sich etliche katholische Kantone, die keine Reformationsprozesse durchlebt haben und in denen sich die Güter und Ländereien, die ein Teil dieser historischen Rechtstitel sind, immer noch im Besitz der Kirche beziehungsweise der Klöster befinden. Deshalb ist dieser Vergleich respektive dieses Zahlengemisch überhaupt nicht gerechtfertigt und kann so eigentlich auch nicht als Argument angeführt werden.

**Matthias Frick (AL):** Heute Morgen ist es in diesem Ratssaal so still wie in einer Kirche. Ich wusste, dass sich alle ablehnend äussern würden. Das Geschäft ist mir aber sehr wichtig und dazu stehe ich auch. Deshalb habe ich mich auch im Vorfeld dieser Diskussion an alle grossen Fraktionen gewandt mit der Bitte, dieses Geschäft inhaltlich zu diskutieren. Leider habe ich nur von der FDP-JF-CVP-Fraktion, genau gesagt von Jeanette Storrer, eine differenzierte Antwort erhalten, für die ich mich ganz herzlich bedanken möchte.

Ansonsten bin ich vom Ergebnis der Diskussion zwar enttäuscht, aber nicht erschüttert, denn sie entspricht dem klassischen Muster: Wenn eine unideologische, lösungsorientierte Motion von der falschen Seite kommt oder wenn man etwas nicht möchte, findet man immer genügend Gründe dagegen, und wenn es nur die Heraufbeschwörung einer Leistungsvereinbarungsbürokratie ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 6 wird die Motion Nr. 2014/4 von Matthias Frick vom 21. Mai 2014 mit dem Titel: «Kirchensubventionen formal in die Zukunft überführen» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

**6. Interpellation Nr. 2014/4 von Willi Josel vom 5. August 2014 (eingegangen am 8. September 2014) mit dem Titel: «Konsequente Anwendung des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer»**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2014, S.598/599  
Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom  
21. Oktober 2014

**Willi Josel (SVP):** Meine Interpellation ist auf einen Auftrag der Neuhauser Geschäftsprüfungskommission zurückzuführen, deren Präsident übrigens August Hafner ist. Im Rahmen der Überprüfung des Sozialreferats wurde ein Bericht erstellt, in dem unter anderem zu lesen ist: «Offensichtlich wird auch bei Sozialhilfebezüglern die Aufenthaltsbewilligung jeweils problemlos verlängert. Dies wird in Schaffhausen offensichtlich nur vereinzelt umgesetzt. Es wäre abzuklären, wieso dies nicht vermehrt praktiziert wird. Die Geschäftsprüfungskommission würde es begrüessen, wenn zur Klärung dieser Sachlage eine entsprechende Anfrage im Kantonsrat eingereicht würde.»

Zuerst möchte ich die Regierung dafür loben, dass sie meinen Vorstoss schriftlich beantwortet hat, denn es ist doch relativ kompliziert und nicht jedermanns Sache, in Bundesgerichtsentscheiden herumzuturnen, obwohl die entsprechenden Nummern in meinem Vorstoss erwähnt habe. Mit der schriftlichen Antwort der Regierung konnten sich nun alle auf diese Diskussion vorbereiten.

Auf der letzten Seite der regierungsrätlichen Antwort steht, dass es im Kanton Schaffhausen angeblich nur einen solchen Fall geben soll und dass dieser noch nicht erledigt sei. Über den Stand der Dinge wird uns aber nichts gesagt. Betrachtet man die Bundesgerichtsentscheide, so verzeichnen andere Kantone, wie beispielsweise Basel-Land und Aargau, mehr solche Fälle, obwohl sie bezüglich Grösse mit unserem Kanton vergleichbar sind.

Im vierten Absatz auf der dritten Seite der regierungsrätlichen Antwort steht aber etwas, das mir gar nicht gefällt: «Die aufgeführten Gesetzesartikel vermitteln ein zu einfaches Bild.» Ich frage Sie: Was hätte ich denn sonst noch aufführen sollen? Hätte ich vielleicht noch das 68- oder 69-seitige Gesetz beilegen sollen? Schliesslich habe ich absichtlich die erwähnten Bundesgerichtsentscheide beigelegt. Zudem habe ich eine Interpellation und keine Dissertation eingereicht. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man mir vorwirft, ich hätte zu wenig eingebracht. Im Übrigen habe ich noch weitere Entscheide zu dieser Thematik mitgebracht, um zu zeigen, dass es sich nicht um eine Ausnahme handelt.

Umso unverständlicher ist für mich, dass es angeblich nur einen Fall im Kanton Schaffhausen geben soll. Entweder arbeitet das Migrationsamt so

gut, dass gar nie das oberste Gericht angerufen werden muss, oder aber man gibt sich zu wenig Mühe, das anzusehen. Ich erwarte, dass in diesem Bereich etwas getan wird, denn es kann nicht sein, dass nur so wenige Entscheide vorliegen.

Auf der letzten Seite der Antwort wird auch noch ausgeführt, dass der Regierungsrat in Zukunft einen Fokus darauf richten werde, er aber gleichzeitig darauf angewiesen sei, dass die Gemeinden solche Fälle meldeten. Ich glaube nicht, dass ich dafür extra ein Postulat einreichen muss, sondern darauf vertrauen darf, dass die Gemeinden solche Fälle an die kantonalen Stellen weitergeben. Erstaunlich ist, aber vielleicht auch nicht, dass die Personen in vielen dieser Fälle aus dem südöstlichen Teil Europas stammen.

Ich bitte Sie, meine Interpellation als Auftrag zu verstehen, es besser zu machen als bisher.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Willi Josel hat nun bemängelt, dass, als wir diese Antwort ausgearbeitet haben, nur ein Fall bei Gericht hängig gewesen sei. Seit der Beantwortung sind weitere negative Entscheide gefallen, nicht wegen seiner Interpellation, sondern aufgrund der rechtlichen Situation. Zweimal wurde ein Kantonswechsel abgelehnt. Das heisst, dass Leuten, die in den Kanton Schaffhausen ziehen wollten, der Aufenthalt nicht bewilligt wurde, weil sie Sozialhilfebezüger sind. Zudem wurde eine B-Bewilligung aufgrund der Sozialhilfeabhängigkeit widerrufen. Davon betroffen ist eine Frau mit Kind, deren Rekurs nun bei der Regierung hängig ist. Schliesslich haben wir noch einen EU-Bürger, der unter die neue Praxis des Bundesrechts fallen würde. Das bedeutet, dass, nachdem sein Antrag für eine IV-Rente abgelehnt wurde, sein Aufenthaltsrecht wahrscheinlich widerrufen wird.

Bereits in der Interpellationsantwort haben wir ausgeführt, dass auf Bundesebene Bestrebungen im Gang sind, diesbezüglich Verschärfungen respektive Präzisierungen einzuführen. Die Regierung hat sich in der entsprechenden Vernehmlassung, die inzwischen abgeschlossen ist, positiv dazu geäussert. Dementsprechend dürfte es nun nicht mehr allzu lange dauern, bis die Änderung des Ausländergesetzes vom National- und vom Ständerat gutgeheissen wird, allenfalls schon in dieser Frühjahrssession. Der Kritik, dass das Migrationsamt in diesem Zusammenhang allenfalls zu ausländerfreundlich urteile, muss ich widersprechen. Unsere Entscheide richten sich nach dem geltenden Bundesrecht. Dementsprechend haben wir auch unsere Lehren daraus gezogen, wenn etwas vom Bundesgericht abgelehnt wurde. Willi Josel zitiert in seinem Vorstoss verschiedene Bundesgerichtsentscheide. Diese haben wir gelesen und festgestellt, dass es in den von ihm genannten Entscheiden betreffend Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung stets um eine Kumulation von

Gründen gehandelt hat, die zur Widerrufung der Bewilligung geführt hat, beispielsweise Sozialhilfebezug in Verbindung mit Straffälligkeit oder Schulden. Es muss also eine Kombination diverser Gründe vorliegen. Zum Beispiel sind die Hürden, den Aufenthalt nicht mehr zu bewilligen, bei EU- und EFTA-Bürgern oder wenn sich jemand länger als 15 Jahre in der Schweiz aufhält, extrem hoch. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Meines Erachtens hat die Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie griffige Bestimmungen beim Aufenthaltsrecht im Falle von Sozialhilfebezug begrüsst. Wir warten nun auf die bereits erwähnten Änderungen des Bundesrechts und werden uns dann natürlich danach ausrichten.

Willi Josel führt in seiner Begründung aus, dass der Sozialhilfebezug massiv angestiegen sei. Dies ist aber auf verschiedene Gründe zurückzuführen, beispielsweise auf die Verschärfungen in der IV, die Neuberentung hat sich dort etwa um die Hälfte reduziert, oder aber auch auf die Verschärfungen in der Arbeitslosengesetzgebung, die dazu führen, dass die Betroffenen im letzten Auffangnetz landen, also der Sozialhilfe. Dies wird auch in der Rechnung 2014 ersichtlich sein. Diese Entwicklung macht mir selber auch Angst und mir wäre es auch lieber, wenn diese Leute eine Arbeit beziehungsweise ein gesichertes Einkommen hätten. Die Regierung hat ebenfalls ein grosses Interesse daran, dass keine Personen einreisen, die dann gleich in der Sozialhilfe landen.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Willi Josel Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; Diskussion ist somit stillschweigend beschlossen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich habe in diesem Zusammenhang lediglich eine Frage an Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.

In der Interpellation von Willi Josel wird das Problem der Dauer der Aufenthaltsbewilligungen, die ausgesprochen werden, nur am Rande angesprochen. Anscheinend erhalten gerade EU-Bürger in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung für fünf Jahre, obwohl es auch möglich wäre, diese nur für ein oder zwei Jahre auszustellen. Zum Problem wird dies, wenn diese Personen arbeitslos werden. In den Medien war immer wieder zu lesen, dass diesbezüglich beispielsweise mit Scheinarbeitsverhältnissen Missbrauch betrieben wird. Verfügt eine solche Person über eine Aufenthaltsbewilligung für die Dauer von fünf Jahren, wird es sehr schwierig, diese Bewilligung zu widerrufen, da die Hürden dafür relativ hoch angesetzt sind. Bei einer Aufenthaltsbewilligung für die Dauer von einem Jahr wäre es viel einfacher, diese nicht zu verlängern, was die angesprochene Thematik entsprechend entschärfen würde.

Ich bitte die zuständige Regierungsrätin, uns über die diesbezügliche Praxis im Kanton Schaffhausen noch kurz zu informieren. Werden wirklich regelmässig Bewilligungen für fünf Jahre ausgesprochen oder wird jeweils im Einzelfall entschieden, ob eine Bewilligung für ein Jahr oder für fünf Jahre erteilt werden soll.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich will zwar der Diskussion nicht vorgreifen, sonst rügt mich der Ratspräsident, aber bei Traktandum 9, wo Jeanette Storrer mittels Standesinitiative den Gemeinden ein Beschwerderecht gegenüber der KESB einräumen will, werden Sie verlangen, die Behörden sollten mit Augenmass und nicht stur nach Gesetz handeln und den Umständen Rechnung tragen. Das verlange ich aber in diesem Zusammenhang auch.

Nicht alle Sozialhilfebezüger mit einer B-Bewilligung sind Parasiten, die unser Sozialsystem ausnützen, denn einige von ihnen haben jahrelang hier gearbeitet, aber nun ihren Job verloren und haben beispielsweise aufgrund ihres Alters schlechte Chancen, einen neuen zu finden. Zudem gibt es auch Leute, die mit falschen Versprechungen von Firmen vermittelt wurden, aber bereits nach kurzer Zeit wieder abgesetzt werden. Das ist offenbar ein einträgliches Geschäft. Dann gibt es auch noch die Ausländerinnen, die von heiratslustigen Schweizern in die Schweiz geholt und nach drei Jahren wieder verlassen werden, um sich eine neue Frau zu holen. Dies nur, um ihre Fantasie anzuregen.

Ich bitte Sie, zu bedenken, dass das angesprochene Gesetz gerade bei älteren Ausländerinnen und Ausländern die Angst auslöst, bei Verlust des Jobs ausgewiesen zu werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich kann die Frage von Christian Heydecker nicht erschöpfend beantworten, aber ich werde entsprechende Abklärungen vornehmen. Meines Wissens erhalten EU- und EFTA-Bürger, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nachweisen müssen, wenn sie in die Schweiz einreisen wollen, in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung für fünf Jahre. Unter welchen Umständen eine einjährige Bewilligung erteilt werden kann, müsste ich abklären und Ihnen die Antwort nachliefern.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das Geschäft ist erledigt.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich habe in der Pause noch Abklärungen zur Frage von Christian Heydecker vorgenommen.

Gemäss Freizügigkeitsabkommen muss bei einem überjährigen Arbeitsverhältnis eine Aufenthaltsbewilligung für fünf Jahre erteilt werden. Ist jemand bei einer Stellenvermittlung angestellt, so erhält er eine sogenannte L-Bewilligung, also eine Kurzaufenthaltsbewilligung für ein Jahr. Wenn er auch noch nach einem Jahr bei dieser Stellenvermittlung angestellt ist, wird sein Aufenthalt um ein weiteres Jahr verlängert. Dauert dies drei Jahre fort, so wird die Bewilligung nach drei Jahren in eine B-Bewilligung für fünf Jahre umgewandelt. Erntehelfer, die sich in der Regel für sechs bis acht Monate in der Schweiz aufhalten, erhalten lediglich für die Dauer ihres Arbeitsaufenthalts eine Bewilligung. Stellensuchende aus dem EU- und EFTA-Raum erhalten eine Aufenthaltsbewilligung für drei Monate, die bis maximal für ein Jahr verlängert werden kann. Diese Personen sind aber sowieso von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Schliesslich gibt es auch noch die Personen, die nur zum Leben in die Schweiz kommen. Das sind vor allem Rentner, die aber nachweisen müssen, dass sie finanziell unabhängig sind. Nur dann erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung für fünf Jahre. Verlieren sie ihre finanzielle Unabhängigkeit, dann haben sie auch ihr Aufenthaltsrecht verwirkt.

Mit anderen Worten: Es wird bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen genau geprüft, wie es sich mit dem Arbeitsverhältnis verhält.

\*

## **7. Postulat Nr. 2014/9 von Martina Munz vom 27. Oktober 2014 betreffend Ergänzung des kantonalen Radwegnetzes**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 692

### *Schriftliche Begründung*

*Eine Gruppe Veloverkehr Klettgau hat sich unter der Leitung von «Pro Velo Schaffhausen» zum Ziel gesetzt, die Veloinfrastruktur des Klettgaus gemeindeübergreifend zu verbessern. Dieser Gruppe gehören drei Klettgauer Gemeindepräsidenten und weitere Gemeindevertreter an. Sie hat für den Klettgau bereits einen Velo-Masterplan erstellt, als wertvolle Grundlage für die Planung.*

*Die Verbindung durch das Wangental wird im Masterplan als prioritär bezeichnet. Sie dient generell der Bevölkerung und dem Tourismus der Region, ergänzt die Bedürfnisse des Langsamverkehrs im Regionalen Naturpark und liegt auch im Interesse der aufkommenden Genussregion Wilchingen-Osterfingen-Trasadingen. Die einzig mögliche Route für Velofahrer auf der Kantonsstrasse von Wilchingen/Osterfingen nach Jestet-*

*ten wird als gefährlich eingeschätzt. Sie ist relativ schmal und kann vom motorisierten Verkehr mit den maximalen Geschwindigkeiten befahren werden. Für Ausflüge mit dem Velo eignet sich diese Strecke mitten in attraktiver Naturlandschaft zurzeit nicht.*

*Im Wangental auf Schweizer Gebiet fehlen nur wenige Kilometer Veloweg bis zur Landesgrenze. Kann die Lücke im kantonalen Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen gemeinsam mit den deutschen Nachbarn geschlossen werden, entsteht ein attraktiver Rundkurs Schaffhausen-Klettgau-Wangental-Jestetten-Rheinfall und es werden dadurch weitere Radwege, auch grenzüberschreitend, vernetzt.*

*Für den Weg zur Schule oder Arbeit wird ein sicheres Radwegnetz an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklungen in der Velobranche erfordern eine möglichst klare Verkehrstrennung, aber auch genügend Abstellplätze für einen besseren Zugang zur S-Bahn. Diese Infrastruktur für den Langsamverkehr ist zunehmend eine Voraussetzung für modernes Wohnen und somit ein Teil der Standortförderung. Der Kanton soll deshalb zur Realisierung der nötigen Werke die Federführung übernehmen, die Planung für eine überkommunale Veloinfrastruktur im Klettgau zügig an die Hand nehmen und damit ein wichtiges Zeichen setzen für eine positive Entwicklung der Region.*

**Martina Munz (SP):** Förderung und Sicherheit des Langsamverkehrs sind wichtig für eine nachhaltige Verkehrspolitik und somit für die Verkehrserschliessung und für die touristische Erschliessung. Die Benützung des Velos muss gemeindeübergreifend gefördert und gestärkt werden. Mit dem Velo zur Schule oder zur Arbeit zu fahren, kann nur über ein sicheres Radwegnetz an Bedeutung und Wert gewinnen. Eine attraktive Velo-Infrastruktur ist Voraussetzung geworden für modernes Wohnen und ist damit auch ein Bestandteil der Standortförderung. Auch der Velotourismus verfügt über ein nicht zu unterschätzendes Wertschöpfungspotenzial. Der Klettgau kann dieses Potenzial aber nicht nutzen, wenn dazu nicht die Infrastruktur bereitgestellt wird. Hier besteht grosser Handlungsbedarf.

In der Gruppe «Veloverkehr Klettgau» waren zehn Gemeinden des Klettgaus vertreten. Sie wurde von der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons unterstützt. Gemeinsam haben sie den Velo-Masterplan erarbeitet und damit aufgezeigt, wie der Klettgau zu einer attraktiven Veloregion entwickelt werden kann. Jetzt darf der vorliegende Masterplan nicht einfach in der Schulbude verschwinden. Nochmals betonen möchte ich, dass bei der Erarbeitung des Velo-Masterplans immer Delegierte des Gemeinderats, Gemeinderäte oder sogar Gemeindepräsidenten, zum Beispiel im Fall von Wilchingen, involviert waren. Es hat sich also nicht

eine Gruppe von Velofreaks getroffen, sondern die Verantwortlichen haben sich um das Problem des Langsamverkehrs im Klettgau gekümmert. Die Verbindung durch das Wangental wird im Velo-Masterplan als prioritär bezeichnet. In diesem Postulat geht es mir deshalb vor allem um diese Verbindung. Sie dient der Bevölkerung und dem Tourismus der Region. Die bestehende Route für Velofahrer auf der Kantonsstrasse von Wilchingen/Osterfingen nach Jestetten ist sehr gefährlich. Diesbezüglich habe ich mit Willi Josel gesprochen und er ist der Ansicht, auf dieser Strasse würden gar nicht so viele Autos fahren. Ich versichere Ihnen, diese Strecke ist sehr gefährlich und wer so etwas behauptet, war noch nie mit Kindern darauf unterwegs. Es ist eine eigentliche Raserstrecke, weil das Tempo dort nicht auf 80 Stundenkilometer beschränkt ist. Zudem ist die Strasse schmal und der Veloverkehr kann nicht vom motorisierten Verkehr getrennt werden. Für Ausflüge mit dem Velo mitten in die attraktive Naturlandschaft oder als Arbeitsweg eignet sich dieses Strassenstück zurzeit nicht. Kann die Lücke im kantonalen Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen gemeinsam mit den deutschen Nachbarn geschlossen werden, so entsteht ein attraktiver Rundkurs. In der Argumentation zum neuen Tourismusgesetz wird unter anderem ausgeführt, dass wir mehr Attraktionen in der Region schaffen müssen, damit die Leute vermehrt auch bei uns übernachten. Ein attraktiver Velo-Rundkurs von Neuhausen am Rheinfall durch den Klettgau und zurück nach Neuhausen durch das Wangental wäre ein wunderbarer Tagesausflug, wie er idealer nicht sein könnte.

Damit die Vorarbeit der Gruppe Veloverkehr Klettgau nicht verstaubt, muss der Kanton – zusammen mit der deutschen Nachbarschaft – die Verhandlungsführung für diese Strecke im Wangental übernehmen und ein länderübergreifendes Projekt vorantreiben. Das ist eigentlich die Hauptstossrichtung des Postulats. Im Kanton Schaffhausen muss auch darauf hingewirkt werden, dass die Route Wangental im Radwegkonzept Landkreis Waldshut und damit in den Radverkehrsrahmenplan aufgenommen wird und dass in Deutschland mit hoher Priorität geplant wird. Wir könnten sogar die Chance für ein grenzüberschreitendes Interreg-Projekt nutzen. In der Folge könnten anteilmässig auf beiden Seiten auch die finanziellen Mittel zur Unterstützung des Projekts beantragt werden. Mit diesem Schritt würden wir aus dem Kanton Schaffhausen ein bedeutendes, positives politisches Signal an die deutschen Nachbarn aussenden.

Die Kosten sind in diesem Fall kein gewichtiges Argument gegen das Projekt. Die Mehrkosten dürften für die Schweizer Seite minim ausfallen. Der Radweg ist ohnehin bereits in den Richtplan des Kantons aufgenommen worden. Auf Schweizergebiet müssten nach Messung mit mei-

nem Tacho beim ehemaligen Zollhaus nur ungefähr 2,5 Kilometer Veloweg gebaut werden. Auf der deutschen Seite sieht es dann ganz anders aus. Dort sind dann etliche Kilometer Veloweg neu zu erstellen. Der Regierungsrat kann übrigens auch dieses Reststück gemäss Strassengesetz mitfinanzieren. Gemäss Art. 73 Abs. 2 Strassengesetz können zehn Prozent des Gemeindeanteils für besondere Aufgaben ausgegeben werden. Seit 2013 kann dieser Anteil neu für Radwege verwendet werden. Der Wilchinger Gemeindepräsident, der auch Mitglied dieser Arbeitsgruppe war, begrüsst dieses Postulat ausdrücklich und wäre sehr froh, wenn er dem Gemeindefonds diesen Betrag entnehmen könnte. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der zweite Teil meines Postulats fokussiert hauptsächlich auf die Infrastruktur. Moderne und sichere Veloabstellplätze sind eine Voraussetzung dafür, dass die Klettgauerinnen und Klettgauer mit dem Velo sicher und gleichzeitig gesundheitsfördernd zum Bahnhof gelangen, um anschliessend mit der S-Bahn umweltfreundlich und stressfrei zur Arbeit in die Stadt Schaffhausen oder nach Zürich zu fahren. Nach den grossen Investitionen in den öV im Klettgau mit tadellosem Bahn- und Busbetrieb, der übrigens super funktioniert, weshalb alle begeistert sind und ich mich dafür herzlich bedanke, ist die Erstellung einer modernen Veloinfrastruktur an den Bahnhöfen nötig. Der Kanton wird zusammen mit der DB und den Gemeinden an den Bahnhöfen für genügend Veloabstellplätze sorgen müssen. Die Gruppe «Veloverkehr Klettgau» könnte den Auftrag wahrnehmen, parallel dazu die Bevölkerung für die Velobenützung zu sensibilisieren.

Mit dem Postulat soll der Kanton die Planung der überkommunalen und übernationalen Veloinfrastruktur im Klettgau zügig an die Hand nehmen und damit ein wichtiges Zeichen für eine positive Entwicklung der Region setzen. Ich bitte Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden optimal zu ergänzen und gleichzeitig die Planung für eine überkommunale Veloinfrastruktur im Klettgau an die Hand zu nehmen.

Die Postulantin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Postulat zweierlei verlangt, einerseits einen Lückenschluss der bestehenden Radwegroute im Wangental und andererseits die Anhandnahme der Planungen für eine überkommunale Veloinfrastruktur im Klettgau durch den Kanton.

Zuerst zur Radroute Wangental: Die Radroute durch das Wangental war bereits im alten Strassenrichtplan von 1996 enthalten. Die Linienführung

entspricht dem heute ausgeschilderten Verlauf der Radroute. Sie verläuft im westlichen Teil abseits der Kantonsstrasse entlang bestehender Wirtschafts- und Rebwege. Sie ist zum Teil befestigt, zum Teil unbefestigt und weist an einigen Stellen Steigungen auf, die nur von geübten oder trainierten Velofahrern problemlos zu bewältigen sind. Der Ausbaustandard eignet sich stellenweise nur bedingt für Velofahrende. Die heutige Linienführung ist deshalb wenig attraktiv. Nennenswerter Radverkehr findet daher heute vorwiegend entlang der Kantonsstrasse statt. Im östlichen Teil des Wangentals verläuft die Radroute bereits heute auf der Kantonsstrasse. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist das Markieren von Radstreifen allerdings nicht möglich.

Der Verein PREWO (Projekt zur Regionalentwicklung Wilchingen Osterfingen und Trasadingen) schlug daher im Jahr 2010 einen attraktivierten, touristischen Radweg durch das Wangental vor. Das kantonale Tiefbauamt hat daraufhin im Rahmen der Revision des Strassenrichtplans eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Studie vom 8. Oktober 2010 zeigt, dass eine attraktive Linienführung, vor allem im mittleren und östlichen Teil des Wangentals beidseits der Grenze schwierig zu finden ist und mit Kosten in Millionenhöhe zu rechnen wäre. Genaue Kosten wurden allerdings nicht ausgewiesen, da es sich lediglich, aber immerhin um eine Machbarkeitsstudie handelte. Der vom Kantonsrat am 6. Mai 2013 genehmigte und heute gültige Strassenrichtplan sieht deshalb im Wangental eine Radroute entlang der Kantonsstrasse vor. Man war sich aber durchaus bewusst, dass dies nicht die definitive Radroutenführung sein muss. Damit wurde aber immerhin eine Rechtsgrundlage zur Weiterverfolgung des Projekts geschaffen. Gemäss den derzeitigen Planungen sind in den Jahren 2015/2016 auf Schweizer Gebiet erste Variantenstudien mit entsprechenden Kostenschätzungen vorgesehen. Mit einer Realisierung kann aus heutiger Sicht – allenfalls etappiert – bis 2020 gerechnet werden, sofern die Finanzierung gelöst werden kann. Der Regierungsrat will damit die Botschaft aussenden, dass es vorwärts geht und wir auch etwas unternehmen. Zudem ist völlig unbestritten, dass die Radroute durch das Wangental optimiert werden soll.

Das Projekt kann seinen vollen Nutzen natürlich vor allem dann entfalten, wenn die Radroute beidseits der Grenze durchgehend von Osterfingen bis zur Landesstrasse L163 auf deutschem Gebiet realisiert wird und an das Netz der grenzüberschreitenden Radrouten angeschlossen werden kann. Erfreulicherweise wurde inzwischen auch auf der deutschen Seite mit dem Radverkehrskonzept Landkreis Waldshut eine entsprechende Planungsgrundlage geschaffen. Die Verbindung durch das Wangental wurde dabei als Basisroute erster Ordnung festgelegt. Rückenwind gibt dem Projekt zudem der Umstand, dass entlang von Landesstrassen – die Strasse durch das Wangental auf deutscher Seite ist als solche klassiert

–, Fördergelder beantragt werden können. Ein entsprechendes Gesuch auf deutscher Seite durch die Gemeinde Jestetten beim Förderprogramm «Interreg V» ist im Dezember 2014 erfolgt. Davon könnte auch der Kanton Schaffhausen profitieren.

Auch die Gruppe «Veloverkehr Klettgau» erachtet den Ausbau der Route durch das Wangental als dringend, hat entsprechend alle Radrouten aus dem kantonalen Strassenrichtplan in den Velo-Masterplan Klettgau vom 4. September 2014 übernommen und wünscht eine Inangriffnahme der Planungen im Jahr 2015. Damit sind wir uns in der Sache eigentlich weitgehend einig, wenn auch vielleicht nicht bezüglich des Zeitplans. Die Stossrichtung wird aber eigentlich von allen Kreisen geteilt, auch vom Regierungsrat.

Damit kommen wir zum zweiten Teil des Postulats, zur überkommunalen Veloinfrastruktur im Klettgau. Das Postulat verlangt, dass der Kanton die Planung einer überkommunalen Veloinfrastruktur im Klettgau an die Hand nehmen soll. Begründet wird die Forderung mit der Wichtigkeit der Entwicklung der Velobranche beziehungsweise mit der Attraktivität der Region. Das ist sicherlich ein Anliegen, das ernst genommen werden muss.

Das Strassengesetz definiert die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden bei der Planung, der Realisierung und der Finanzierung der Velorouten. So sind die überkommunalen Verbindungen gemäss kantonalem Radroutennetz in der Verantwortung des Kantons und die kommunalen Netzteile im Innerortsbereich in der Verantwortung der Gemeinden. Der kantonale Strassenrichtplan ist die Grundlage für die Planung und Realisierung der Radroutenprojekte mit Schwerpunkt im Ausserortsbereich. Im Innerortsbereich verlaufen die Radrouten auf den bestehenden Kantons- oder Gemeindestrassen. Die Gemeinden sind in der Verantwortung, die Netzteile im Innerortsbereich velotauglich zu gestalten und zu unterhalten. Die Fachstelle Langsamverkehr steht den Gemeinden beratend zur Verfügung. Sie hat sich bewährt, den Langsamverkehr gestärkt und arbeitet sehr gut mit den kommunalen Behörden zusammen.

Die Forderung der Postulantin nach einer guten Veloinfrastruktur im Klettgau wird selbstverständlich auch entsprechende Begehrlichkeiten anderer Kantonsteile auslösen. Sie läuft zudem darauf hinaus, dass der Kanton auch die Planung im Innerortsbereich übernehmen müsste. Eine solch weiterführende Übernahme von Aufgaben würde bedingen, dass einerseits das Strassengesetz bezüglich Zuständigkeiten und Finanzierung angepasst und andererseits die notwendigen Ressourcen bei der Fachstelle Langsamverkehr bereitgestellt werden müssten. Beides steht aber aus Sicht der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Debatte, zumal sich die bestehenden Führungsinstrumente, also die kantonale und kommunale Strassenrichtplanung sowie die bestehenden regionalen

respektive kommunalen Arbeitsgruppen zum Thema Langsamverkehr, bestens bewährt und sich die bisherigen Tätigkeiten der 2010 geschaffenen Fachstelle Langsamverkehr gut entwickelt haben. Es besteht daher – zumindest vorderhand – kein Bedarf, den bestehenden gesetzlichen Rahmen beziehungsweise die Dotierung der Fachstelle anzupassen. Vielmehr soll sich die Fachstelle auch weiterhin darauf beschränken, an der Ausarbeitung von kantonalen und kommunalen (Radrouten-)Strassenrichtplänen mitzuwirken und bei Bedarf Einsitz in regionale und kommunale Arbeitsgruppen zum Thema Langsamverkehr zu nehmen. Damit komme ich zum Fazit aus Sicht des Regierungsrats. Die Planungen für eine grenzüberschreitende Radroute durch das Wangental, darauf habe ich hingewiesen und das auch einlässlich erläutert, werden weiter vorangetrieben. Dieser Teil des Postulats könnte deshalb aus der Sicht des Regierungsrats durchaus unterstützt werden. Die Forderung der Postulantin, dass der Regierungsrat die Planung für die überkommunale Veloinfrastruktur im Klettgau an die Hand nehmen soll, geht aber aus den dargelegten Gründen eindeutig zu weit. Insgesamt ist deshalb das Postulat aus der Sicht des Regierungsrats abzulehnen.

**Martina Munz (SP):** Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass mir der erste Teil des Postulats eminent wichtig ist. Deshalb wäre ich bereit, wenn sich dadurch die Chancen für eine Überweisung des Vorstosses vergrössern würden, auf den zweiten Teil zu verzichten und den Rest des Satzes «(...) und gleichzeitig die Planung für eine überkommunale Veloinfrastruktur im Klettgau an die Hand zu nehmen» zu streichen.

**Willi Josel (SVP):** Ich wurde zu Recht von Martina Munz angesprochen, weil ich diese Rundstrecke, ich habe es zwar nicht gezählt, in den letzten 20 Jahren schon mehrere hundert Male befahren habe. Ich habe sicher nicht gesagt, dass dort nur wenige Autos fahren würden, denn mir ist auch klar, dass das Verkehrsaufkommen, wenn alle nach Hause wollen, nicht gerade gering ausfällt. Zudem stimmt es nicht, dass auf dieser Strecke die Geschwindigkeit nicht begrenzt sei. Auf der Schweizer Seite gilt das Strassengesetz, das eine Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern vorsieht.

Wir müssen aufpassen, von was wir genau sprechen, denn ein Radweg ist etwas völlig Anderes als ein Radstreifen. In den Gemeinden werden sicher nur Radstreifen markiert und nicht Radwege gebaut, denn es wird kaum genügend Platz für einen Radweg vorhanden sein.

Damit komme ich zur Situation im Wangental. Fährt man Richtung Osterfingen, so befindet sich auf der linken Seite ein Naturschutzgebiet, das sich teilweise bis zur Strasse ausdehnt. Ich bin überzeugt, dass sich die deutschen Grünen gegen den Bau eines Velowegs auf dieser Seite weh-

ren würden. Ein Radstreifen nützt aber nichts, weil mich ein Autofahrer dann immer noch über den Haufen fahren kann. Will man den Veloweg auf der Schweizer Seite bauen, dann muss man den Hang an mehreren Stellen abgraben. Das bedeutet, dass man massiv Sicherungen anbringen muss, die sehr viel Geld kosten und einen Riesenaufwand bedeuten. Ich gehe nicht davon aus, dass die Deutschen dabei mitmachen und sich finanziell beteiligen würden. Schliesslich handelt es sich hierbei um eine Strassenverbindung, die mehrheitlich die Schweiz betrifft.

Und nun bitte ich alle, die die Radwege im Klettgau nicht kennen, mit mir einen Termin abzumachen und dann fahre ich mit Ihnen quer durch den Klettgau und zeige Ihnen dabei sehr viele geteerte Radwege, auf denen weit und breit kein Auto herumgeistert. Die ungeteerten Wege kann ich Ihnen leider nicht zeigen, weil man diese nicht mit dem Rennvelo befahren kann. Beispielsweise gibt es von Erzingen einen Radweg bis nach Neuhausen, auf dem man durch Hallau fährt.

Zurzeit haben wir ein Budgetdefizit beziehungsweise wir haben gar kein Budget. Die Zusatzausgaben dieses Postulats dürfen wir in der jetzigen Lage nicht beschliessen. Es steht den Gemeinden selbstverständlich frei, ihre Strecken auszubauen.

**Lorenz Laich (FDP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt.

Es ist der Postulantin wohlwollend anzuerkennen, dass sie der Verbesserung der Sicherheit aller radfahrenden Verkehrsteilnehmer grosse Bedeutung zumisst. Ich bin derselben Meinung, Martina Munz, weil ich im letzten Jahr eine vierstellige Anzahl Kilometer im Velosattel verbracht habe. Diesem grundlegenden Anliegen kann die FDP-JF-CVP-Fraktion im selben Sinne Sukkurs erteilen. Dies gilt genauso für die touristische Bedeutung, die ein gut ausgebautes und optimal vernetztes Radwegnetz aufweisen kann.

Im Gegensatz zur Postulantin vertritt unsere Fraktion praktisch unisono die Ansicht, dass das formulierte Anliegen nicht nur offene Türen, sondern offene Scheunentore einrennt. Der Baudirektor hat sich diesbezüglich eigentlich bereits klar dazu geäussert. Auf kantonaler Ebene verläuft die Planung und Realisierung der Erweiterung des Radwegnetzes – auch der Strecke durch das Wangental – unvermindert weiter. Dass dazu natürlich zeitliche Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, spricht für sich.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass das Postulat auch eine nicht unproblematische Komponente enthält: Mit der Forderung des Postulats würde gemäss der kantonalen Strassenverkehrsordnung zwangsläufig auch in kommunale Belange oder Hoheitsrechte eingegriffen, was einerseits bedeutet, dass das Postulat in der so bestehenden Form kaum oder nur

schwierig umsetzbar wäre und andererseits zwangsläufig zu Interessenskonflikten zwischen Kanton und den involvierten Gemeinden führen kann. Selbstverständlich unterstützt der Wilchinger Gemeindepräsident, Hans Rudolf Meier, dieses Postulat, weil es dabei um einen Radweg geht, der auf seinem Gemeindegebiet verläuft. Ich bin aber nicht sicher, ob andere Gemeinden auch so erfreut wären, wenn sich der Kanton hinsichtlich der Radwegnetze in ihre Kompetenzen einmischen würde. In diesem Sinne wird FDP-JF-CVP-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen.

**Regula Widmer (GLP):** Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion steht diesem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber. Im Richtplan ist der Radweg Wangental enthalten, mit ihrem Postulat rennt Martina Munz bei uns eigentlich offene Türen ein. Durch die Überweisung dieses Postulats wäre eine landesübergreifende Planung, die nur der Kanton in die Wege leiten kann, möglich. Damit ein flächendeckendes Radwegnetz oder Rad-Wanderwegnetz Realität werden kann, sind auch die Gemeinden gefordert. Dass diese durch den Kanton dabei unterstützt werden können und ein überkommunales Radwegnetz entstehen kann, ist zu begrüssen. Zudem wäre ein Rundkurs für den Langsamverkehr eine Aufwertung für die ganze Region.

Der Radweg durchs Wangental würde durch ein Naturschutzgebiet führen. Dabei ist für uns zentral, dass die Umsetzung naturschutzverträglich sein müsste. Dass dies natürlich erst in einem zweiten Schritt und in der Ausgestaltung des Radwegs möglich sein wird, ist uns bewusst. Unsere Fraktion hätte es begrüsst, wenn nicht nur von einem Radweg die Rede gewesen wäre, sondern wenn im Postulat von einem Radwanderweg gesprochen worden wäre, weil damit die Ausgestaltung des Wegs von Beginn weg klar definiert gewesen wäre.

Nach den Ausführungen von Regierungsrat Reto Dubach ist klar, dass sich auch auf deutscher Seite bereits einiges entwickelt hat. Nach der Bereitschaft, den Postulatstext anzupassen und auf den zweiten Teil zu verzichten, ist es dennoch zweckmässig, dass die Regierung zeitnah in die Planungsphase mit den deutschen Behörden gehen kann. Das ist der Grund, weshalb ein Grossteil unserer Fraktion das Postulat an die Regierung überweisen wird.

**Andreas Frei (SP):** Das ist jetzt ein Rennt-offene-Türen-ein-Postulat. So nennen sich die Postulate, die zwar grundsätzlich richtig sind, aber von der falschen politischen Seite kommen. Das finde ich äusserst bedenklich, weshalb ich Sie nun bitte, dieses sinnvolle Postulat an die Regierung zu überweisen.

Seit 2013 existiert im Strassengesetz eine Ergänzung, die folgendermassen lautet: «Der Regierungsrat weist höchstens 10 Prozent des Anteils Gemeinden zu, die im Rechnungsjahr besondere Aufgaben des Strassen- und Radwegnetzes erfüllen.» Genau diese Radroute Wangental wäre eine Aufgabe, die überregional zu lösen wäre, wahrscheinlich nicht gleich morgen oder übermorgen, aber relativ zügig. Deshalb bitte ich Sie, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen und nicht Politik.

**Virginia Stoll (SVP):** Ich werde mich nur zur Streckenführung von Wilchingen/Osterfingen bis zum Wangental äussern, weil ich dazu wirklich etwas sagen kann.

Auf Seite 9 des Velo-Masterplans sehen Sie die Linienführung der aktuellen Veloroute. Von Wilchingen bis zur Trotte existiert ein ausgezeichnete Veloweg, der zugleich auch ein Schulweg ist. Dieser ist geteert, er wird regelmässig gepflegt und führt mitten durch die Reben. Zudem führt ein wunderbarer Veloweg von Osterfingen bis hinters Bad Osterfingen. Ab dort können sie auf Güterstrassen weiter zum Biotop Wangental fahren. Diese Strassen sind zwar etwas holprig, aber die Rennradfahrer fahren sowieso auf der Hauptstrasse und benützen keine Velowege, ausser vielleicht Willi Josel.

Im Velo-Masterplan steht in kleiner Schrift geschrieben: «Wilchingen – Landesgrenze bestehende Route streichen, neuer Radweg entlang der Kantonsstrasse.» Vielleicht haben Sie sich einmal geachtet: Jedes Jahr wird vier Wochen vor dem Herbstsonntag die Strasse bei der Ausfahrt Wilchingen Richtung Osterfingen saniert, weil sie sich an dieser Stelle sehr stark senkt. Wenn Sie hier nun auch noch einen Veloweg anlegen wollen, brauchen Sie für die Planung geologische Gutachten, die einige tausend oder zehntausend Franken kosten. In diesem Zusammenhang spreche ich aus Erfahrung als ehemalige Strassenreferentin.

Meines Erachtens sind die Velowege bis zum Bad Osterfingen ausgezeichnet. Danach wird es zwar etwas holprig, aber das bewegt den Speck, was ich gut finde. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass das Teilstück vom Biotop her nicht ideal ist, zumal sich dort auch noch ein Naturschutzgebiet befindet. Meiner Meinung nach sollten wir dem Baudirektor einfach den Auftrag erteilen, er solle fleissig mit den Deutschen verhandeln, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Deutschen bereit sein werden, so viel Geld für einen perfekten Ausbau in die Hand zu nehmen. Aus diesem Grund werde ich das Postulat ablehnen.

**Beat Hedinger (FDP):** Vor bald zehn Jahren habe ich im Gemeinderat Wilchingen bereits über diesen Radweg im Wangental diskutiert; wenn ich mich richtig entsinne, sogar zusammen mit Virginia Stoll. Es gab und gibt auf dem von Virginia Stoll beschriebenen Streckenabschnitt immer

wieder sehr gefährliche Situationen. Dieser Radweg braucht unbedingt mehr Sicherheit, sowohl für die Einheimischen wie auch für die Touristen. Es ist richtig, dass die Velorennfahrer auf der Hauptstrasse fahren, das können wir nicht verhindern. Es gibt aber auch noch andere Velofreunde, die das Wangental befahren und die einen sicheren Radweg verdient haben. Schliesslich geht die Sicherheit vor, auch wenn man, gemäss Regierungsrat, mit diesem Vorstoss offene Türen einrennt. Deshalb bin ich bereit, dem Postulat zuzustimmen, wenn Martina Munz den zweiten Teil des Texts streicht. Denn in diesem Fall macht es ja nichts, wenn man das Postulat an die Regierung überweist.

**Matthias Frick (AL):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt.

Die AL unterstützt das Postulat von Martina Munz. Einerseits sind wir der Ansicht, dass die Veloverbindung durch das Wangental eindeutig verbesserungswürdig ist. Andererseits, wie wir es bereits in der Vernehmlassung zum Strassenrichtplan im Jahr 2010 festgehalten haben, sind wir der Meinung, dass es im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung unumgänglich ist, dass Radwege als Radwegnetz geplant werden, analog dem Autobahnnetz. Diese Aufgabe kann koordinativ nur vom Kanton wahrgenommen werden. Niemandem käme es in den Sinn, die Planung von Autobahnen in die alleinige Kompetenz der Gemeinden oder der Kantone zu legen mit dem Verweis auf den Eingriff in die Hoheit der Gemeinden oder der Kantone. Deshalb betrachten wir den zweiten Teil des Postulats als mindestens ebenso wichtig wie den ersten. Die Forderung von Martina Munz nach der Inangriffnahme der Planung der überkommunalen Veloinfrastruktur im Klettgau repräsentiert diese Forderung nach der Berücksichtigung des Netzgedankens in idealer Weise. Unserer Ansicht nach könnte man also auch die Begriffe «im Klettgau» aus dem Postulat streichen.

Wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen, auch wenn die Regierung, neben dem Vorwurf, das Postulat gehe zu weit, wieder einmal sinngemäss die Mär von den offenen Türen bemüht.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die Stadt Schaffhausen hat sehr gute Erfahrungen mit sogenannten Kernfahrbahnen gemacht. Dieser Lösungsansatz könnte auch auf der erwähnten Strecke gewählt werden. In diesem Zusammenhang hat der Radfahrer auf dem Radstreifen Vortritt, solange er sich darauf befindet. Da das bei solchen Routen nicht immer oder sehr selten der Fall ist, kann die Strecke auch von Autofahrern genutzt werden. Dieser Kompromiss würde so aussehen, dass links und rechts eine Kernfahrbahn vorhanden ist und sich die übrigen Verkehrsteilnehmer miteinander arrangieren, wenn sich tatsächlich ein Velofahrer auf diesem

Radstreifen befindet. Für diese Lösung braucht es kein zusätzliches Land, weil es mir auch ein Anliegen ist, dass die Naturschutzgebiete nicht angeknabbert werden.

Regula Widmer hat bereits auf die Radwandertouristen und ihre Bedeutung für den Tourismus hingewiesen. Schauen Sie sich einmal die Ausgestaltung der Radroute in der Laag, die durch den Büsinger Wald führt, an. Ausser im Winter bin ich auf dieser Strecke fast jeden Abend unterwegs. Diese Route ist nicht geteert, sondern verfügt über einen sehr guten feinkörnigen Belag, der auch für Velofahrer mit schmalen Reifen geeignet ist. Es braucht also nicht unbedingt Teer. Dies müsste meiner Meinung nach bei dieser Radwanderoute, die vom Richtplan vorgegeben ist, berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie, diese beiden Anregungen, die keine extremen Kosten verursachen, bei der Lösungsfindung zu berücksichtigen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Meiner Meinung nach werden die bestehenden, mit Steuergeldern finanzierten Radwegangebote teilweise ungenügend genutzt. Land von mir wurde zur Erstellung eines Radwegs benutzt. Trotzdem fahren weiterhin sehr viele Radfahrer auf der Hauptstrasse. Dies ist aus meiner Sicht auf die folgenden Gründe zurückzuführen: Einerseits ist die Markierung ungenügend. Es wäre zu überlegen, ob man nicht auch Bodenmarkierungen an den bestehenden Radwegnetzen anbringen könnte, damit die Radfahrer, gerade auch die deutschen, wissen, wo der Radweg wirklich verläuft. Zudem dürften die Hinweistafeln etwas grösser sein. Schliesslich ist zu erwägen, ob nicht gerade für die Strecke von der Siblingerhöhe Richtung Hohbrugg, die durch den Wald verläuft und dunkel ist, ein Velofahrverbot verhängt werden sollte. Dann müssten die Velofahrer den geteerten Radweg nutzen.

Damit komme ich zu den Kosten. Beispielsweise müssten bei der Randenüberfahrt 2,2 Kilometer geteert werden, wobei diese Strecke bereits über einen Koffer verfügt. Trotzdem würden sich die Kosten dafür auf mindestens 1 Mio. Franken belaufen. Bei der Strecke, um die es in diesem Postulat geht, müssten neue Strassenkoffer erstellt werden, wodurch das Kostenvolumen massiv verändert würde. Deshalb wäre ich froh, wenn uns der Baudirektor zu den Kosten noch etwas sagen könnte, bevor wir über dieses Postulat abstimmen.

Des Weiteren würde ich gerne wissen, was passiert, wenn sich Deutschland vor der finanziellen Verantwortung drückt. Bei der Renaturierung der Wutach ist dies passiert, weshalb schliesslich Schweizer Bagger deutsche Uferbefestigungen herausgerissen haben. Im Zusammenhang mit der Radroute durch das Wangental könnte sich Jestetten vor der Verantwortung drücken. Erstellt dann der Kanton Schaffhausen auch den Radweg auf der deutschen Seite? Schliesslich nützt es nichts, wenn wir nur

eine Lösung für das Wangental haben. Es muss auch auf der deutschen Seite weitergehen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Bemerkung von Andreas Schnetzler zur Markierung beziehungsweise Signalisierung nehme ich gerne mit und werde sie zusammen mit unseren Fachleuten nochmals anschauen.

Damit komme ich zur Kostenfrage. Die Kosten hängen im Wesentlichen davon ab, wo die Radroute durchgeführt werden würde. Aus diesem Grund habe ich im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie von Kosten in Millionenhöhe gesprochen. Welche Kosten genau anfallen würden, wäre im Rahmen eines Projekts detailliert darzulegen. Früher oder später, sei es im Rahmen des Budgets oder im Rahmen einer separaten Vorlage, wird der Kantonsrat dazu noch Stellung beziehen können.

Damit habe ich im Prinzip bereits auch die letzte Frage von Andreas Schnetzler beantwortet. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat in einer allfälligen Vorlage an den Kantonsrat wird darlegen müssen, wie es auf deutscher Seite weitergeht, denn eine isolierte Lösung auf Schweizer Seite macht keinen Sinn. Idealerweise gäbe es eine Fortsetzung auf deutscher Seite in der gleichen Qualität und in der gleichen Art und Weise. Die Planungsgrundlage dafür, ich habe es bereits erwähnt, ist vorhanden, aber die Finanzierung auf deutscher Seite ist noch nicht gesichert. Dem Kantonsrat muss eine Gesamtlösung präsentiert werden können, denn sonst wird er nicht bereit sein, einen entsprechenden Kredit zu sprechen.

**Martina Munz (SP):** Über das Votum von Regierungsrat Reto Dubach bin ich nun sehr froh. Wir müssen dieses Projekt gemeinsam anpacken. Aus diesem Grund ist es nun auch wichtig, welche Botschaft wir nun an die deutsche Seite aussenden. Lehnen wir es ab, so wandert diese Strecke auch auf der deutschen Seite auf der Prioritätenliste weiter nach hinten. Es ist aber sehr wichtig, dass wir nun dafür sorgen, dass diese Strecke mit einer hohen Priorität ins deutsche Radverkehrskonzept aufgenommen wird. Deshalb bin ich auch bereit, auf den zweiten Teil des Postulatstexts zu verzichten, ihn entsprechend anzupassen und damit auf die Planung der überkommunalen Verkehrsinfrastruktur zu verzichten.

Bemerken möchte ich aber noch, dass ich nicht der Ansicht bin, dass der Kanton die Radwege erstellen soll, sondern lediglich, dass er die Planung in den Händen halten soll. In Deutschland sind mehrere hundert Kilometer Radrouten auch innerorts sehr gut ausgeschildert. Bei uns ist das innerorts jeweils nicht der Fall. Das müssen wir ändern und die Markierung ist meines Erachtens Sache des Kantons.

Für den Radweg durchs Wangental verlange ich keinen hohen Ausbaustandard, denn es geht hierbei lediglich um den Tourismus und nicht

um einen Arbeits- oder Schulweg. Es spielt also keine Rolle, wenn die Strecke zwischendurch nicht geteert und etwas holprig ist und gewisse Steigungen bewältigt werden müssen. Die Strecke muss aber gefahrenfrei befahren werden können, sodass man am Sonntag, wenn man mit Kindern unterwegs ist, wegen der Autos nicht unendlich viel Adrenalin benötigt. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Augenmass zu wahren, denn es geht nicht um den Ausbaustandard, sondern um die Sicherheit. Aus diesem Grund sehe ich auch kein Problem mit den Wander- und Radwegen. Wenn diese Strecken über einen Ausbaustandard verfügen, sodass sich die Wanderer nicht belästigt fühlen, dann wird vielleicht auch das Biotop im Wangental vermehrt besucht. Heute ist es mit dem Fahrrad quasi eine Sackgasse. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle nochmals, Augenmass zu wahren.

Es würde mich sehr freuen, wenn wir der deutschen Seite signalisieren könnten, dass wir das Radwegnetz gemeinsam ausbauen wollen. Die grossen Profiteure, und davon bin ich überzeugt, werden der Tourismus, der Klettgau und die Schweiz sein.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 25 : 25 und dem Stichtscheid des Präsidenten wird das Postulat Nr. 2014/9 von Martina Munz vom 27. Oktober 2014 betreffend Ergänzung des kantonalen Radwegnetzes an die Regierung überwiesen.**

\*

#### **8. Postulat Nr. 2014/10 von Jeanette Storrer vom 3. November 2014 betreffend Unterstützung der Power-to-Gas Technologie**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 742

#### *Schriftliche Begründung*

*Anlässlich der Diskussion der Vorlage zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie wurde zu Recht festgehalten, dass bei der Frage nach einer zukünftigen Stromversorgung mittels erneuerbarer Energien die Speicherung bis anhin nicht befriedigend gelöst ist. Strom aus Wasserkraft-, Atomkraft- und in Europa weiterhin auch aus Kohlekraftwerken hat als sogenannte Bandenergie den grossen Vorteil, die für eine moderne Gesellschaft und Wirtschaft notwendige Versorgung «rund um die Uhr und die Jahreszeiten» sicherzustellen, während die Produktion mittels der*

*«erneuerbaren» Energieträgern Sonne und Wind aus naheliegenden Gründen fluktuiert.*

*Neben dem allenfalls möglichen Ausbau von Pumpspeicherwerken könnte künftig auch die Einspeisung von mittels Elektrolyse in Gas umgewandelter Sonnen- oder Windenergie sowie von Biogas eine neue Möglichkeit zur Speicherung von erneuerbaren Energien bilden und dazu das bestehende Gasnetz genutzt werden.*

*Im Kanton Schaffhausen verfügen insbesondere die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Beringen, Thayngen und Stetten sowie in den angrenzenden Kantonen Zürich und Thurgau die Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen und Diessenhofen über ein mit Erdgas gut erschlossenes Versorgungsgebiet. Mit den Städtischen Werken Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, SH Power, einem der absatzstärksten Partnerwerke von Erdgas Ostschweiz (EGO) und Mitglied der Swisspower AG, befindet sich ein innovatives Unternehmen im Kanton Schaffhausen, welches sich zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Unterstützung von Power-to-Gas Projekten geradezu anbietet.*

*Das vorliegende Postulat soll dazu dienen, den Spielraum im und für den Kanton Schaffhausen bezüglich dieser vielversprechenden Zukunftstechnologie auszuloten und aufzuzeigen.*

**Jeanette Storrer (FDP):** Ich werde mich aufgrund meiner ausführlichen schriftlichen Begründung auf wenige Ausführungen beschränken.

Die heutigen energiepolitischen Diskussionen drehen sich vor allem um die Frage nach der Art der Energieerzeugung. Hier prallen politische Haltungen dermassen energiegeladen aufeinander, dass aus den aufgetürmten Argumentationsbergen nach Abzug der Reibungsverluste in der Regel nichts anderes als kleine Mäuschen geboren werden können.

Mit meinem Vorstoss wage ich mich auf weniger glattes Eis, aber nicht auf ein Nebengleis. Abgesehen von Verbesserungen des Wirkungsgrads bei der Energieerzeugung und des Energieverlusts beim Transport ist unbestritten, dass eine sichere Energieversorgung in Zukunft ganz wesentlich davon abhängen wird, ob es gelingt, bei der Speicherung von Energie und von Energieüberschüssen Fortschritte zu erzielen.

Energiespeicherung in Gasform ist für unsere Region nichts Unbekanntes oder Neues. Insbesondere dann nicht, wenn wir den Blick auch noch auf die Städtischen Werke von Schaffhausen und Neuhausen richten. Gerne würde ich dem Regierungsrat mit dem vorliegenden Postulat den Auftrag erteilen, abzuklären, ob sich daraus in Kombination mit der sich auch in der Schweiz in Entwicklung befindenden Power-to-Gas-Technologie ein Spielraum ergibt, den auszuloten, es sich lohnt.

Ich erlaube mir, Ihnen gleichzeitig noch die Fraktionserklärung bekannt zu geben. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich unterstützen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Möglichkeiten und die Entwicklung von Projekten oder Projektbeteiligungen sowie deren Anwendung im Bereich der Power-to-Gas-Technologie zu prüfen.

Der Kanton Schaffhausen hat sich bekanntlich das energiepolitische Ziel gesetzt, Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen. Durch die Netzintegration von dezentralen Elektrizitätserzeugungsanlagen mit vorwiegend volatiler Erzeugungscharakteristik wird der Netzbetrieb künftig anspruchsvoller. Damit gewinnt die Speicherung von Strom zunehmend an Bedeutung, um Schwankungen im Stromangebot ausgleichen zu können. Darüber haben wir uns in diesem Rat auch schon unterhalten.

Der Nutzen von Power-to-Gas besteht vor allem darin, dass die erneuerbare Elektrizität zum Beispiel aus Wind- oder Fotovoltaikanlagen in speicherbares Gas umgewandelt werden kann. Somit können die im Tagesgang und witterungsbedingt schwankenden Erträge aus Wind- oder Fotovoltaikanlagen in Überschusszeiten zwischengespeichert und in Phasen zu geringer Stromproduktion wieder zur Stromerzeugung abgerufen werden. Power-to-Gas erfüllt also eine Speicherfunktion, die in zukünftigen Energiesystemen dringend zum Ausgleich benötigt wird und ergänzt damit herkömmliche Speichertechnologien, wie zum Beispiel die Pumpspeicherung bei Wasserkraftwerken. Das speicherbare Gas kann auch direkt in das Erdgasnetz eingespeist werden und dezentral zur Wärme- oder Stromproduktion oder als Treibstoff genutzt werden. Power-to-Gas stellt somit die Kopplung von Strom-, Gas- und Wärmenetzen sowie der Mobilität sicher, wie es in Zukunft in urbanen Räumen erforderlich sein wird. So wurde etwa im Kanton Solothurn Ende 2014 eine Referenzanlage, ein Hybridkraftwerk, der «Regio Energie Solothurn», in Betrieb genommen. Power-to-Gas ist damit keine Träumerei und keine Vision, sondern befindet sich in einer Entwicklungsphase, in der es durchaus Sinn macht, sich Gedanken darüber zu machen, welche Potenziale auch in der Region vorhanden sind.

Im Vergleich zu anderen, bereits bekannten Speicherverfahren, wie zum Beispiel Pumpspeicherkraftwerken und Batterien, befindet sich das Power-to-Gas-Verfahren allerdings noch nicht in der Phase, in der es auch markttauglich und insbesondere wettbewerbsfähig ist. Kritische Punkte sind vor allem der Wirkungsgrad und die Wirtschaftlichkeit, solange der Anteil neuer erneuerbarer Energien an der Stromversorgung noch gering ist. Dennoch könnte Power-to-Gas künftig einen wertvollen Beitrag zur Speicherung gerade dort leisten, wo eine geeignete Infrastruktur be-

reits vorhanden ist. Ein bestehendes Gasnetz in unmittelbarer Nähe von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbarer Energie kann durchaus eine zukunftsfähige Ergänzung im Portfolio der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sein. Der wirtschaftliche Betrieb einer solchen Technologie wird aber unter anderem davon abhängen, ob Strom in ausreichender Menge zur Verfügung steht, um die Elektrolyse- und Methanisierungsanlagen auszulasten.

Um, wie von der Postulantin gefordert, den Spielraum für Power-to-Gas im Kanton Schaffhausen auszuloten, bedarf es damit in erster Linie einer Bedarfs- und Standortanalyse und erster Machbarkeitsabklärungen, bezogen auf die lokalen Verhältnisse. Ein Strom- und Gasnetz muss zwingend vorhanden sein. Das wäre – wie die Postulantin zu Recht erwähnt – an verschiedenen Orten in Schaffhausen der Fall. Die Nähe von grossen Wind- oder Fotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung wäre von Vorteil, kann doch so unter Umständen eine Verstärkung der Stromnetze zum Anschluss dieser Anlagen vermieden werden. In zweiter Linie sind Beteiligungsmöglichkeiten an bestehenden und geplanten Power-to-Gas-Anlagen im In- und Ausland zu überprüfen und den lokalen Potenzialen in energiewirtschaftlicher und ökonomischer Hinsicht gegenüberzustellen.

Der Regierungsrat begrüsst aus all diesen Erwägungen die Bestrebung, die Speicherung von Energie im Kanton zu analysieren, und ist bereit, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Eine Grundlagenstudie ist – so verstehen wir zumindest diesen Vorstoss – damit nicht gemeint, sondern es geht ganz konkret um das Potenzial im Kanton Schaffhausen. Denn für Grundlagenstudien ist der Bund zuständig. Vom Bund kann nicht verlangt werden, Potenzialabklärungen für jede Region in der Schweiz zu machen; dies soll und muss Aufgabe der Kantone bleiben. Die Kosten dieser Machbarkeitsabklärungen werden sich in etwa auf 50'000 Franken belaufen und stehen unter dem Vorbehalt, dass wir dafür noch eine entsprechende Finanzierung finden müssen, entweder über das bestehende Budget oder mittels ausgeschütteter Fördergelder des Energieförderprogramms. Gegenstand der Studie wäre vor allem die Erfassung der verschiedenen Potenziale in der Region. Das ist auch nichts Neues. Wir haben bereits im Bereich Windenergie, wo wir vier Standorte festgelegt haben, im Bereich der Geothermie und auch im Bereich von Biogas Potenzialabklärungen gemacht. Die Beteiligung der kantonalen Energieversorger an der Erstellung einer solchen Studie ist natürlich zwingend. Insofern wären auch die Stadt Schaffhausen und die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Hallau entsprechend miteinzubeziehen. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Erwin Sutter** (EDU): Die Idee, überschüssig anfallenden Strom zu speichern oder direkt sinnvoll zu nutzen, entspricht einem Bedürfnis, das durch die stark fluktuierenden Stromquellen Wind und Sonne eine besondere Bedeutung erhält. Stromspeicher mit genügender Kapazität fehlen vorwiegend in Deutschland, weil dort viel zu wenig Pumpspeicherkapazität vorhanden ist. In Deutschland ist deshalb das Power-to-Gas-Verfahren ein neuer Hoffnungsträger, um diesem Problem begegnen zu können. Die Idee ist, durch die Elektrolyse von Wasser Wasserstoff zu erzeugen, der dann in einem weiteren Schritt durch die Umsetzung mit  $\text{CO}_2$  in Methan umgewandelt wird. Dieses Methan wird dann ins bestehende Erdgasnetz eingespeist, das genügend hohe Speicherkapazität aufweist.

Die Hintergründe dieser Technologie sind sowohl alt wie neu. Alt daran ist, dass Deutschland während des 2. Weltkriegs aufgrund des massiven Mangels an Öl und Benzin ein Verfahren in Betrieb nahm, um aus Kohle Öl und Benzin herzustellen, die sogenannte Kohleverflüssigung. Ein Verfahren, das die beiden Chemiker Fischer und Tropsch bereits 1925 entwickelt hatten. Ausgangsstoff war Synthesegas, ein Gemisch aus Kohlenmonoxid und Wasserstoff, das durch Umsetzung von Kohle mit Wasserdampf grossindustriell und ohne Stromzufuhr erzeugt werden konnte. Dieses Verfahren hat nach dem Krieg stark an Bedeutung verloren; es könnte allenfalls dann wieder von Interesse sein, wenn der Benzinpreis deutlich über die 2 Euro-Grenze steigen sollte. Dies zu den Hintergründen, warum der Erfahrungshorizont in Deutschland für Power-to-Gas und ähnliche Verfahren ein ganz anderer ist wie in der Schweiz. In Deutschland war die Wirtschaftsbasis die Kohle, in der Schweiz die Wasserenergie.

Neu am Power-to-Gas-Verfahren ist die Nutzung von Kohlendioxid und Wasserstoff, die direkt zur Erzeugung von Methan genutzt werden. Kohlendioxid kann aus chemischen Prozessen, Kohleverbrennung oder aus der Luft gewonnen werden, was aber nicht gratis zu haben ist. Wasserstoff wird wie bereits gesagt durch Elektrolyse von Wasser mit Hilfe von erneuerbarem Strom gewonnen. Der Gesamtwirkungsgrad des Prozesses liegt bei zirka 50 Prozent; das heisst, etwa die Hälfte der Stromenergie steht anschliessend als Methanenergie zur Verfügung. Das Fischer-Tropsch-Verfahren ist eigentlich das elegantere, da es ohne Strom nur mit Kohle, Wasser und Katalysatoren direkt Kohlenwasserstoffe erzeugt. Wenn aber dieses Verfahren schon nicht wirtschaftlich ist, dann wird es das teurere, kompliziertere und weniger effiziente Verfahren über die Erzeugung von Wasserstoff mit Hilfe von Strom noch viel weniger sein.

Unter dieser Voraussetzung ist klar: Die Erzeugung von Methan ist bestenfalls eine Notlösung, um überschüssigen Strom zum Nulltarif irgendwie einer Nutzung zuzuführen. Zudem fällt Spitzenstrom aus erneuerba-

ren Energien sehr unregelmässig und meist nur kurzzeitig an, was die Auslegung der Anlagen zusätzlich verteuert. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass der Preis für Erdgas heute bei etwa 7 Rappen pro Kilowattstunde liegt. Von einer Situation mit überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien und Gratis-CO<sub>2</sub> sind wir im Gegensatz zu Deutschland weit entfernt. Soll das erzeugte synthetische Methan wieder verstromt werden, kommt auch die Deutsche Energieagentur zum Schluss, dass derzeit keine Wirtschaftlichkeit für Power-to-Gas gegeben ist. Preisberechnungen für wiedererzeugten Strom liegen im Bereich von 79 bis 228 Cent pro Kilowattstunde. Etwas besser sieht die Wirtschaftlichkeit aus, wenn das erzeugte Methan für den Antrieb von Fahrzeugen verwendet wird; aber auch das nur, wenn mit massiven Subventionen gerechnet wird. Ohne Subventionen würde das nie funktionieren.

Ich fasse zusammen: Für eine sinnvolle Anwendung der Power-to-Gas-Technologie braucht es folgende Voraussetzungen: 1. billigen Strom und billiges CO<sub>2</sub>, praktisch zum Nulltarif; 2. überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien; und 3. keine alternativen, kostengünstigen Stromspeichermöglichkeiten. Alle drei Voraussetzungen für Power-to-Gas sind in der Schweiz nicht gegeben! Bei uns würde es viel mehr Sinn machen, Wasserstoff direkt zu nutzen und für Brennstoffzellen einzusetzen. Wenn schon ein Engagement, dann sollte es in diese Richtung gehen.

Unsere Fraktion verschliesst sich neuen Technologien nicht ausdrücklich, aber wenn der Kanton sich nun überlegen soll, sich an Projekten für Power-to-Gas zu engagieren, würden wir Geld für eine Studie zu einem wenig sinnvollen Projekt ausgeben und das erst noch zum falschen Zeitpunkt, denn die Entwicklungen für Stromspeichernutzungen könnten in ein paar Jahren in eine ganz andere Richtung gehen. Wir brauchen uns heute nicht für solche risikoreiche Projekte zu engagieren. Es gibt eine ganze Reihe von Projekten mit Beteiligung des Kantons beziehungsweise der Stadt im Sektor der erneuerbaren Energien, die nicht erfolgreich waren, ich erinnere an die Biogas Schaffhausen AG, die Biorender AG und die KBA Hard. Und zu guter Letzt ist ein Windrad der neuen Anlage in Beringen bereits bei einer Windgeschwindigkeit von 50 bis 60 Stundenkilometern abgebrochen. Man darf gar nicht daran denken, was passiert, wenn der Wind einmal mit mehr als 100 Stundenkilometern bläst. Das hat mehr als nur symbolischen Charakter! Der Kanton hat bei Projekten mit erneuerbaren Energien nicht gerade eine glückliche Hand.

Sowohl Studien wie auch Projektbeteiligungen sind nicht gratis zu haben und unsere knappen finanziellen Ressourcen lassen neue Risikogeschäfte nicht zu; Power-to-Gas zählt eindeutig dazu. Unsere Fraktion wird das vorliegende Postulat deshalb grossmehrheitlich, ich hoffe sogar einstimmig und ich hoffe, auch noch die Leute von der FDP davon überzeugen

zu können, ablehnen. Wenn Sie unbedingt Geld zum Fenster hinauswerfen wollen, dann überweisen Sie das Postulat!

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich kann mich den Ausführungen von Erwin Sutter anschliessen. Letztlich geht es um die Speicherung von erneuerbarem Strom. Die fluktuierenden Wind- und Fotovoltaikstromerträge sollen durch Elektrolyse von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff umgewandelt und dann chemisch zwischengespeichert werden. Der so gewonnene Wasserstoff kann dem Erdgas beigemischt und im bestehenden Erdgasnetz gespeichert werden. Das ist tatsächlich möglich, allerdings, und das wird vergessen, kann nur eine beschränkte Menge Wasserstoff gespeichert werden. Zudem ist die Gefährlichkeit von Wasserstoff zu berücksichtigen. Die Knallgas-Reaktion ist wohl noch manchen Anwesenden aus der Kantonschule in bester Erinnerung; mir hat sie auf jeden Fall sehr viel Vergnügen bereitet. Wenn aber Wasserstoff in Methan umgewandelt wird, um grössere Mengen ins Erdgasnetz einspeisen zu können, dann sinkt der Gesamtwirkungsgrad massiv. Erwin Sutter hat von 50 Prozent gesprochen. Diese Zahl ist sehr hoch gegriffen. Wenn wir das Ganze dann wieder mit Gas- und Dampfturbinen in Strom zurückwandeln wollen, weil der Strom das wertvolle daran ist, dann sinkt der Gesamtwirkungsgrad deutlich unter 40 Prozent. Etwas besser wird der Wirkungsgrad, wenn CO<sub>2</sub> aus der Abluft einer grossen Verbrennungsanlage verwendet werden kann, weil dadurch auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen minimiert werden. Dennoch bleibt der Gesamtwirkungsgrad tief, weil damit vor allem Energie vernichtet wird.

An dieser Stelle lese ich Ihnen noch zwei Sätze aus Wikipedia zu Power-to-Gas vor: «Umstritten sei ebenfalls, ob überhaupt genügend Kohlendioxid aus biogenen und industriellen Prozessen für eine grossflächige Anwendung der Methanisierungstechnologie zur Verfügung stehe.» Und weiter: «Daneben werden prinzipbedingt durch die hohen Umwandlungsverluste die hohen Kosten für synthetisch erzeugtes Methan kritisiert.»

In Anbetracht dessen, dass die weltweiten Erdgasvorräte etwa noch 70 Jahre reichen, haben erste Städte bereits beschlossen, das fein verästelte Erdgasnetz zu optimieren. Neue Erdgaserschliessungen sollen dort erfolgen, wo eine hohe Energiedichte bereits vorhanden und verlangt ist und ein dezentraler Wärmeverbund ermöglicht werden kann. Andere Teile des unterhaltsintensiven Erdgasnetzes werden zurückgebaut, vor allem dort, wo wenig Energie verkauft werden kann. Städte wie Zürich oder Winterthur schreiten hier voran. Konkurrenz erhalten die Erdgasfeuerungen ausserdem immer mehr durch die Wärmepumpentechnologie und das ist auch eine Form von Energie- beziehungsweise Stromspeicherung. Wenn der Strom direkt in die Wärmepumpe fliesst, dann haben wir wesentlich weniger Umwandlungsverluste.

Aber wie soll nun Strom gespeichert werden? Die deutsche Regierung möchte vor allem eine dezentrale Speicherung am Produktionsort des Stroms vorantreiben. Es wird intensiv in die Forschung von Akkus investiert. Die amerikanische Autofirma Tesla, bekannt für ihre Elektrofahrzeuge, hat Milliarden in ein neues Werk in Kalifornien investiert, um neue Akkus für Autos zu entwickeln. Damit wird eigentlich vorgegeben, in welche Richtung die Stromspeicherung in Zukunft läuft, wo geforscht und investiert wird. Es ist offensichtlich nicht Power-to-Gas.

Gehen wir zurück zum Postulat. In Schaffhausen fehlen grosse CO<sub>2</sub>-Emitenten, wie zum Beispiel ein Kohlekraftwerk. Wir haben auch nicht die Forschungsfirmen, die bei der Erforschung der Technologie Power-to-Gas führend sein könnten. Die Ähnlichkeit des Energieträgers Erdgas muss vielmehr zum Anlass genommen werden, im Rahmen eines Energiegerichtplans die Versorgungsgebiete zu optimieren. Es kann durchaus sein, dass in bestimmten Gebieten, ich wiederhole mich an dieser Stelle, Erdgas eine prioritäre Rolle zugestanden wird, wenigstens für die nächsten 70 Jahre.

Unsere Fraktion kommt zum Schluss, dass der Kanton nicht das ideale Medium oder nicht die ideale Institution ist, um Power-to-Gas voranzutreiben. Es gibt Forschungsinstitutionen wie Fraunhofer, die das forschen und weiter vorantreiben. Wir sind der Meinung, dass zuerst die Resultate abgewartet werden sollen, bevor der Kanton selber investiert.

**Peter Neukomm (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion erachtet es als sinnvoll, das Potenzial von Power-to-Gas für unseren Kanton seriös abzuklären. Power-to-Gas, wir haben es gehört, ich gehe nicht mehr auf die technischen Dinge ein, könnte eine Speicherfunktion erhalten, die in zukünftigen Energiesystemen dringend zum Ausgleich benötigt wird. Interessant sind allenfalls vor allem auch die Möglichkeiten für die Mobilität, die sich daraus ergeben. Von Martina Munz habe ich soeben ein Schreiben der Empa erhalten, die hierzu im Februar 2015 ein Technologie-Briefing veranstaltet und diese interessanten Aspekte gerade auch im Zusammenhang mit der Mobilität bezüglich Praxisrelevanz abklären möchte.

Es geht um einen Prüfungsauftrag und wir erachten es als sinnvoll, wenn diese Prüfung von den Energieversorgern gemeinsam getätigt wird. Ich kann Ihnen an dieser Stelle als städtischer Energiereferent mitteilen, dass die Städtischen Werke, SH Power, an einer solchen Abklärung des Anwendungspotenzials interessiert und zu einer Mitarbeit bereit sind. Insofern werde ich und vermutlich der grösste Teil unserer Fraktion dieses Postulat an die Regierung überweisen.

**René Sauzet** (FDP): Lieber Erwin Sutter und Urs Capaul, zu sagen, wie es nicht geht, oder zu sagen, dass es nicht gehen wird, ist einfach. Diese Argumentation haben wir nun gehört und ich frage mich, wann sich die rechte Seite endlich gegenüber den Umweltthemen öffnet.

Wir brauchen Lösungen für die Zukunft und mit diesem Postulat machen wir den Weg frei für neue Speicherarten. Das Postulat erteilt dem Regierungsrat lediglich den Auftrag, die Möglichkeiten zur Unterstützung und Entwicklung von Projekten oder Projektbeteiligungen sowie deren Anwendung im Bereich der Power-to-Gas Technologie zu prüfen. Aufgrund der Voten meiner Vorredner scheint das Ergebnis dieser Prüfung bereits festzustehen, nämlich dass es nicht geht. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir dieses Postulat an die Regierung überweisen sollten.

Wir werden diese 50'000 Franken nicht zum Fenster hinauswerfen, sondern investieren dieses Geld in die Zukunft beziehungsweise in die Stromspeicherung. Deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

**Matthias Frick** (AL): Im Sinne der Ausführungen der Regierung wehrt sich die AL-Fraktion nicht gegen die Überweisung des Postulats. Im Sinne eines *bonmot* möchte ich aber die Frage in den Raum stellen, ob die Einreichung dieses Postulats den Nutzen von Branchenpropaganda in Form von Postversänden in alle Haushalte der Amtsträger unter Beweis stellt. Schliesslich haben wir vor ungefähr zwei Monaten einen Flyer der Gasindustrie zum Thema «Power-to-Gas» erhalten.

**Heinz Rether** (GLP): Wenn wir bei diesem Vorstoss nur über eine Potenzialabklärung sprechen würden, dann wäre ich mit im Boot und würde sagen, man müsse mitmachen. Wenn man aber bereits über die Beteiligung an Projekten spricht, dann mache ich ein grosses Fragezeichen dahinter; und zwar nicht als Kanton, der aus der Atomenergie aussteigen möchte, sondern als Kanton, der zum jetzigen Zeitpunkt ein Sparprogramm lanciert hat, unter dem ganz viele andere Bereiche leiden müssen. Trotzdem soll nun in ein Projekt investiert werden, das noch auf Wolke sieben schwebt.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich der Speicherung von erneuerbaren Energien grosse Bedeutung zumesse. Ob die überschüssige Energie in Zukunft in grossen Einheiten – Pump- beziehungsweise Druckspeicherkraftwerken, per Power-to-Gas oder im Erdgasnetz – oder in kleinen Einheiten, zum Beispiel in Batterien in Haushalten, die erneuerbaren Strom produzieren, gespeichert wird, kann heute noch niemand voraussagen. Das Helm-Projekt, und es erstaunt mich, dass es heute nicht zur Sprache gekommen ist, ist ein Vorzeigeprojekt der EU, das in Deutschland unter der Federführung des Karlsruher Instituts für Technologie stattfindet. Es soll den zurzeit noch völlig unge-

nügenden Wirkungsgrad der Power-to-Gas-Technologie, laut verschiedenen Quellen liegt er zwischen 30 bis etwas über 50 Prozent, auf bis zu 85 Prozent erhöhen. Durch die Reintegration der Abwärme im Produktionsprozess erhofft man sich per Hochtemperatur-Elektrolyse diesen Quantensprung zu realisieren; die Betonung liegt dabei auf erhofft. Das Programm läuft, nicht seit Jahren, sondern seit dem März 2014. Die Forschung dauert laut offizieller Verlautbarung des Leiters dieser Untersuchung noch einige Jahre. Andere Nutzungsmöglichkeiten der Power-to-Gas-Technologie stehen vor ähnlichen oder anderen Problemen. Fakt ist, dass weltweit momentan keine einzige Power-to-Gas-Anlage existiert, die wirtschaftlich betrieben werden kann, sondern es sind im erweiterten Sinne alles Forschungsanlagen.

Nun muss es erlaubt sein, an dieser Stelle die Frage zu stellen, ob der kleine sparprogrammgeplagte Kanton Schaffhausen in dieser Liga zwingend mitinvestieren muss. Und bei der momentanen technologischen Sachlage wird es mit Sicherheit eine Investition werden, denn um die Anlage profitabel zu machen, müsste man sie nach einem allfälligen Fortschritt in der Forschung nachrüsten, wenn dann das überhaupt noch möglich ist. Wenn wir in anderen Bereichen, beispielsweise in der Solarpanel- oder in der Biogasforschung auch so tätig werden müssten, würde das eine riesige Summe ergeben, die wir als kleiner Kanton ausgeben würden. Dies stünde in keinem Verhältnis zu den Investitionen in Deutschland, wo es in der Regel pro Bundesland eine Versuchsstation gibt. Die Schweiz verfügt aber wahrlich nicht über die Grösse eines deutschen Bundeslands.

Für mich ist dieses Postulat zwar gut gemeint, aber viel zu verfrüht und etwas übermotiviert. Wir dürfen doch als Kantonsräte nicht Bildung, Wohlfahrt und Service public in unserem Sparprogramm reduzieren, um in eine Forschung zu investieren, die in der EU beziehungsweise in Deutschland betrieben wird. Schuster, bleib bei deinen Leisten, besagt ein bekanntes Sprichwort.

Ein zweites grundlegendes Argument spricht aus meiner Sicht ebenfalls nicht für die Stossrichtung dieses Postulats. Auf bundesdeutschem Gebiet gibt es etliche Pilot- und Forschungsanlagen zur Power-to-Gas-Technologie; schliesslich ist Deutschland bekanntermassen ein Grossproduzent von erneuerbarem Strom. Unser Netz wird, wie Sie vielleicht wissen, seit einiger Zeit mit eben diesem Strom überschwemmt beziehungsweise der deutsche Ökostrom, von dem Sie immer behaupteten, er sei auf lange Sicht hin nicht markttauglich, weil zu teuer, ist plötzlich im Sonderangebot zu haben. So hat sich eine wirtschaftliche Grundregel letztlich doch durchgesetzt: Wer nämlich kräftig investiert und produziert, ob mit oder ohne staatliche Unterstützung, erreicht am Ende sinkende Produktkosten. Wer nun aber überschüssigen erneuerbaren Strom spei-

chern möchte, der muss unter anderem auch in die Power-to-Gas-Forschung investieren. In der Schweiz produzieren wir aber nicht erneuerbaren Strom im Überfluss, im Gegenteil. Wir haben durch unsere Konservativstrategie der letzten 20 Jahre einen riesigen Nachholbedarf in diesen Bereichen. Unser Stromnetz verträgt noch ein Vielfaches der heute eingespeisten Ökostrommenge. Es darf auch nicht sein, dass wir unseren Wasserstrom per Elektrolyse und der Zugabe von CO<sub>2</sub> in Methan verwandeln, um dann bei Bedarf mit Gasgeneratoren wieder Strom damit zu produzieren. Dann würde nämlich, wie gesagt, der Wirkungsgrad auf ein Niveau fallen, das sehr unwirtschaftlich und sogar umweltschädigend ist.

Der Bedarf nach Speichermöglichkeiten ist zwar mittel- bis langfristig vorhanden, zuerst haben wir aber noch eine Menge anderer Hausaufgaben zu erledigen. Bis dahin wird sich zeigen, ob Power-to-Gas eine wirtschaftlich zu betreibende Variante darstellt. Die grossen Player sollen dies erforschen, nicht der kleine, arme Kanton Schaffhausen. Und dann, liebe Jeanette Storrer, wenn wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, sind wir mit Ihnen im Boot und unterstützen einen allfälligen Vorstoss seitens der FDP. Allerdings müssen Sie dann wachsam sein: Ein ähnlich lauter Vorstoss könnte danzumal auch aus einer anderen Fraktion kommen. Aus den erwähnten Gründen ist dieses Postulat abzulehnen.

**Martina Munz (SP):** Mein Votum richtet sich an die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion. Ich bitte Sie, dieses aufkeimende Pflänzchen der FDP nicht mit lauter Fundamentalismus zu zerstören, denn es ist wichtig, dass wir zusammen die gleiche Richtung einschlagen. Verkennen Sie auch nicht die Bedeutung eines Postulats, mit dem der Regierung lediglich ein Prüfungsauftrag erteilt wird. Sollten daraus Kosten entstehen, muss der Kantonsrat sowieso nochmals darüber befinden.

Es freut mich sehr, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen will, obwohl Sie auch hier von offenen Türen sprechen. Gerne hätte ich den Test gemacht, ob dieser Vorstoss, wenn er aus einer anderen Ecke kommen würde, auch so freudig entgegengenommen worden wäre. Trotzdem bitte ich Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mit Ausnahme des letzten Satzes kann ich mich in dieser Frage Martina Munz anschliessen, denn wir werden in der Energiepolitik nie weiterkommen, wenn letztendlich jede Partei und jede Organisation immer wieder einen Grund findet, weshalb man eine Idee nicht weiterverfolgen soll.

Ich lege Ihnen nochmals dar, weshalb sich die Regierung für die Überweisung des Postulats ausspricht. Erstens wird immer wieder gesagt, dass man im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien die Spei-

cherung des Stroms nicht im Griff habe. Dementsprechend müssen wir uns doch bemühen, die Speichermöglichkeiten umfassend abzuklären. Zweitens: Können Sie sich erinnern, wie lange die Motion von Walter Joos zur Einführung des Halbstundentakts zwischen Schaffhausen und Zürich hängig geblieben ist? Meines Wissens befand sich der Vorstoss etwa 15 Jahre lang auf der Pendenzenliste. Mit anderen Worten: Wenn Sie dieses Postulat heute überweisen, wird es nicht bereits nächstes Jahr eine Power-to-Gas-Speichermöglichkeit geben. Vielmehr werden wir aufgrund der wissenschaftlichen Ergebnisse sehr sorgfältig prüfen, wann der richtige Zeitpunkt für diese Abklärungen gekommen ist. Schliesslich haben wir ja mindestens drei Jahre dafür Zeit.

Generell müssen Sie nun darüber befinden, ob wir an diesem Thema dranbleiben wollen oder nicht. Es geht nicht um mehr und nicht um weniger. Die Regierung ist der Ansicht, dass es sich lohnt, hier dranzubleiben.

**Jeanette Storrer (FDP):** Ich bedanke mich für die interessante Diskussion und für die wissenschaftlich fundierten Beiträge. Das habe ich alles auch gewusst und natürlich nachgelesen, ich habe mich aber extra kurz gehalten.

Ich habe keineswegs vergessen, dass wir nur der kleine Kanton Schaffhausen sind und in diesem Bereich in der EU im Rahmen diverser Projekte geforscht wird. Mir sind unsere Grenzen und Möglichkeiten durchaus bewusst. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass in diesem Bereich in wenigen Jahren einiges passieren kann und wir innert kurzer Zeit sehr viel weiter sein werden.

Der Wirkungsgrad wurde in der Diskussion mehrfach angesprochen. Dabei wurde aber nicht erwähnt, mit welchen Wirkungsgraden wir sonst Energie erzeugen und auch Energie speichern. Auch unsere Pumpspeicherkraftwerke vernichten grosse Teile der Energie und die Prozentzahlen sind in diesem Zusammenhang ebenso eindrücklich wie diejenigen, die Erwin Sutter zu Power-to-Gas genannt hat.

Insbesondere nach den Diskussionen, beispielsweise um die KBA Hard, bin ich der Meinung, dass wir nicht einfach die Hände in den Schoss legen können. Ich habe mir gut überlegt, wo es sich lohnt, vielleicht etwas, wenn auch nicht zu viel Geld in die Hand zu nehmen. In diesem Bereich, in dem auch die Schweizer Unternehmer ihre Hände im Spiel haben. Meines Erachtens lohnt es sich, Gelder beziehungsweise Forschungsgelder in die Speicherung von Energie zu investieren, und wenn es in einem ersten Schritt nur einmal darum geht, abzuklären, was diesbezüglich um uns herum geschieht und welche Möglichkeiten uns in diesem Zusammenhang allenfalls offen stehen.

Ich habe mit den entsprechenden Leuten bei den städtischen und den kantonalen Werken gesprochen. Diese Personen sind anderer Meinung

als die Experten in diesem Rat und ich habe ihnen vertraut. Das können Sie auch. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Schritt zu wagen und das Postulat an die Regierung zu überweisen. Ich würde mich freuen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 18 wird das Postulat Nr. 2014/10 von Jeanette Storrer vom 3. November 2014 betreffend Unterstützung der Power-to-Gas Technologie an die Regierung überwiesen.**

\*

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Da wir heute einen fulminanten Start ins neue Jahr hingelegt und acht Traktanden erledigt haben, ist die Traktandenliste nun ausgehungert, weshalb ich beschlossen habe, die nächste Ratssitzung vom 19. Januar 2015 ausfallen zu lassen. Damit findet die nächste Ratssitzung am 16. Februar 2015 statt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr